

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 49 (1938)

**Artikel:** Geschichte der Stadt Bremgarten im Mittelalter

**Autor:** Bürgisser, Eugen

**Kapitel:** IV: Die kirchlichen Verhältnisse Bremgartens

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-51055>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

#### IV. Kapitel.

### Die kirchlichen Verhältnisse Bremgartens.

#### A. Die Entstehung und Entwicklung der Pfarrei.

##### 1. Die rechtliche Stellung.

Die kirchliche Zugehörigkeit des Gebietes der späteren Stadt Bremgarten zu Beginn des 13. Jahrhunderts ist nicht bekannt<sup>1</sup>; am ehesten kommt als Mutterkirche Eggenwil in Frage, das schon früh eine eigene Kirche besaß.<sup>2</sup>

Jedenfalls wurde Bremgarten schon bald aus dem auswärtigen kirchlichen Verbande gelöst und zu einer selbständigen Pfarrei erhoben. Dies geschah wohl gleichzeitig mit der Gründung und baulichen Anlage der Stadt, und zwar sicherlich vor der Mitteilung

<sup>1</sup> Rechtlich gehörte Bremgarten zum Hofe Eggenwil (StRBrg 1), woraus sich zwar nicht ohne weiteres auf die kirchliche Zugehörigkeit schließen lässt (vgl. E Meyer, Nutzungsverhältnisse 25 f. und den Abschnitt über die Stadtverfassung S. 13). Zu dieser Frage Alban Stöckli, Hartmann von Aue, Basel 1933, S. 10. Die dort ausgesprochene Ansicht von der Zugehörigkeit Bremgartens zu Oberwil wird aber keineswegs stichhaltig begründet. — Über die folgenden kirchenrechtlichen Fragen vgl. allgemein: Paul Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland. I. System des katholischen Kirchenrechts. Bd. 1—6, I. Berlin 1869—97; ferner: Ulrich Stütz, Kirchenrecht, in: v. Holzendorff-Kohlers Encyclopädie der Rechtswissenschaft. Bd. 2, Teil 1. Leipzig 1914.

<sup>2</sup> Die Pfarrkirche Eggenwil wird erstmals vor 1140 genannt (StRBrg 1). Auf dem linken Reußenauer zu Bremgarten stand in der Nähe der Brücke, ungefähr an der Stelle des heutigen Waaghäuschens, die Kreuzkirche. Um die Zugehörigkeit dieser Kirche und die pfarrherrlichen Rechte über alle Häuser auf dem linken Reußenauer stritten sich 1674—1740 das Kloster Muri und die Stadt Bremgarten (§. S. 107 Anm. 49). Muri beanspruchte die pfarrherrliche Hoheit, weil ihm die Pfarrkirche Eggenwil inkorporiert war, die einst auch die Pfarreirechte auf dem linken Reußenauer besessen habe, wobei aber Muri niemals darauf anspielte, daß es Eggenwil als die Mutterkirche von Bremgarten betrachte. Bremgarten gewann den Prozeß; aber die ursprünglichen Zustände wurden nie klar festgestellt. Es besteht kaum die Möglichkeit, daß Eggenwil einst wirklich auf das linke Reußenauer hinübergriff, denn im Mittelalter war die Reuße stets auch Grenze der Dekanate.

des Stadtrechtes von 1258. Kurz vor 1252 oder in den ersten Monaten dieses Jahres amtierte nämlich zu Bremgarten ein Leutpriester Markwart.<sup>3</sup> 1256 begegnen wir einem Dekan Wernher,<sup>4</sup> 1259<sup>5</sup> einem Vikar Rudolf.<sup>6</sup> 1275 beschwore der Leutpriester von Bremgarten ein jährliches Einkommen von 30 Pfund.<sup>7</sup> Am 5. Juni 1279 trat Johannes, der Leutpriester in Bremgarten, als Zeuge auf dem Friedhofe Bremgarten auf.<sup>8</sup> Über den ältesten Kirchenbau ist nichts bekannt.

Durch Papst Alexander III. (1159—1181) war das germanische Eigenkirchenwesen<sup>9</sup> zum Patronat umgewandelt worden; die grundherrlichen Stiftungen aber bildeten nach wie vor eine gute Einnahmequelle für die Herrschaft. Auch die Kirche Bremgarten verdankt ihre Entstehung fiskalischen Interessen des habsburgischen Grundherrn. Daraus erklärt sich leicht die relativ schwache Dotierung der Pfarrkirche, die 1275 nach dem liber decimationis nur 30 Zürcherpfund jährlich eintrug.<sup>10</sup> Das Ziel des Grundherrn resp. des Kirchenpatrons

<sup>3</sup> Er verkaufte Besitzungen zu Ebersol an das Johanniterhaus Hohenrain (Traugott Schieß, Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft I, 295 Nr. 664).

<sup>4</sup> *ibid.* I, 354 Nr. 778, vor 24. Mai 1256.

<sup>5</sup> Herrgott, Geneal. Habsb. II, 356 f.

<sup>6</sup> Vicarius bezeichnet meist den ständigen Verweser der Pfarrei (G. Kallen, Die oberschwäbischen Pfründen im Bistum Konstanz 1275—1508, S. 39, in: Kirchenrechtliche Abhandlungen, hg. von Ulrich Stütz, Heft 45/46, Stuttgart 1907 [zit. Kallen, Pfründen]). Der Pfarrer von Bremgarten versah also die ihm übertragene Pfründe nicht persönlich.

<sup>7</sup> Freiburger Diözesan-Archiv I, 232. Bremgarten war damals nicht bloße Filialkirche, wie dies bei andern Städten, wie z. B. Brugg oder Aarau, der Fall war (Merz, Aarau 220). Der Titel «plebanus» würde dies nicht völlig ausschließen (Kallen, Pfründen 29), zwingend ist der Umstand, daß nur selbständige Pfarreien den Zehnten entrichten, für Filialen leistete der Leutpriester der Mutterkirche; so bezahlte der Priester von Suhr den Zehnten sowohl für sich als für die Tochterkirchen zu Aarau und Gränichen (Merz, Aarau 221).

<sup>8</sup> Herrgott, Geneal. Habsb. III, 488.

<sup>9</sup> Zur Frage des Eigenkirchentums vor allem: Ulrich Stütz, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechtes (1895); Ulrich Stütz, Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens von seinen Anfängen bis auf die Zeit Alexanders III. (Berlin 1895).

<sup>10</sup> s. Anm. 7. Zum Vergleich: Der Pleban von Baden hat ein Einkommen von 20 Mark, Mellingen 23 Basler Pfund, Brugg 30 Basler Pfund, Sursee 30 Pfund, Willisau 250 Pfund. Der Kirchenherr von Bremgarten entrichtet 30 Schilling Steuer, der von Klingnau 1½ Mark.

war, aus dem Patronatsrecht möglichst viel herauszuwirtschaften, was auf das Einkommen des Geistlichen drückend wirkte.

Der Kirchensatz, das durch die kirchliche Gesetzgebung im letzten Drittel des 12. Jahrhunderts geschmälerte Miteigentum von Laien an der Leitung und an der finanziellen Nutzung der Pfarrkirche, gehörte dem Grundherrn von Bremgarten, Habsburg. Dieser nutzte alle ihm noch zustehenden Rechte, wie die Festsetzung der Dotation, die Erhebung gewisser Bezüge, z. B. des Fahrhabenachlasses der Geistlichen und die Zwischennutzung erledigter Pfründen, ferner das Recht beim Bischof den neuen Pfründner vorzuschlagen, gründlich aus.<sup>11</sup> Das jetztgenannte Vorschlagsrecht, das ius praesentandi, schränkte sich der Verleiher des zähringischen Stadtrechtes zwar selbst ein, indem er der Bürgerschaft die freie Wahl des Pfarrers verhieß wie in alten Zähringerstädten.<sup>12</sup> Dieses Versprechen erfüllte er jedoch so wenig wie die Verheißung der freien Schultheißenwahl.<sup>13</sup> Der Großteil der uns bekannten Kirchherren und Leutpriester Bremgartens im 13. und 14. Jahrhundert stammte aus ritterlichen Geschlechtern.

Den Kirchensatz behandelte die Herrschaft völlig nach privatrechtlichen Grundsätzen.<sup>14</sup> Er wurde versetzt und verschenkt. 1411 verpfändete Herzog Friedrich von Österreich die Kirche, den Kirchensatz und den Pfarrhof von Bremgarten, deren Lehensherr er war, um 500 rh. Gl. an Rudolf Goldschmidt, genannt Münzmeister, von Schaffhausen.<sup>15</sup> 1412 ging die Pfandschaft an das Spital Bremgarten über, was 1414 der Bischof Otto von Konstanz bestätigte.<sup>15</sup> Am 2. Januar 1418<sup>16</sup> erwarb das Kloster Königsfelden mit Einverständnis von Schultheiß und Rat der Stadt, den Pflegern des Spitals, und

<sup>11</sup> vgl. für den Begriff „Kirchensatz“: Albert Werminghoff, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter, Leipzig 1913, S. 93 (zit. Werminghoff, Verf. Geschr.).

<sup>12</sup> StaBrg 16 Ziff. 38.

<sup>13</sup> vgl. Abschnitt über die Stadtverfassung S. 31.

<sup>14</sup> Kurt Wyrsh, Rechtsnatur und Verwaltung des aargauischen katholischen Kirchgemeindevermögens. Jur. Diss. Freiburg i. Ü., Uznach 1927, S. 4.

<sup>15</sup> StaBrg B 18 fol. 180.

<sup>16</sup> StAAargau, Urk. Königsfelden. Wieso ließen aber Schultheiß und Rat diesen Übergang zu? War es eine gewisse finanzielle Schwäche der Stadt nach den Ereignissen von 1415, unter deren Druck man die Abtretung an Königsfelden zuließ, von dem ein Rückkauf nicht völlig ausgeschlossen scheinen möchte?

des Spitalmeisters um 500 rh. Gl. den Kirchensatz zu Bremgarten.<sup>17</sup> Doch 1420 war der Kirchensatz wieder bei Österreich. Am 2. Juli 1420<sup>18</sup> schenkte Anna von Braunschweig, die Gemahlin des Herzogs Friedrich von Österreich, dem Spital zu Bremgarten die Pfarrkirche der Stadt mit allen ihren Rechten gegen die Verpflichtung, alljährlich der Spenderin und ihrer Vorfahren und Nachkommen in einer feierlichen Jahrzeit zu gedenken.<sup>19</sup>

Von nun an unterstand die Pfarrkirche gänzlich dem Rat der Stadt, denn als Pfleger des Spitals konnte er sich auch in die Angelegenheiten der Kirche einmischen. Er tat dies viel intensiver als die Herrschaft Österreich. Nicht der Mangel an Urkunden lässt uns glauben, der habsburgische Kirchenpatron habe sich viel weniger mit der ihm unterstellten Kirche beschäftigt, sondern die Tatsache, daß der Rat und die ganze Gemeinde einen viel besseren Einblick haben konnten in die Fragen des mit ihrer Gemeinschaft aufs engste verbundenen Organismus; das Leben der Kirche war mit dem Dasein der Stadt gänzlich verknüpft. Der Rat verwaltete das Kirchenvermögen und führte es in städtischen Rechnungsbüchern an<sup>19a</sup>.

Der wachsende Einfluß des Rates trat immer deutlicher hervor. Bei Jahrzeitstiftungen wurde er oft beauftragt über die Durchführung der Stiftungsbestimmungen zu wachen.<sup>20</sup> Bisweilen hatte er sogar an den betreffenden kirchlichen Feierlichkeiten teilzunehmen,

<sup>17</sup> 3. Nov. 1418 Bestätigung durch Otto von Hachberg, Bischof zu Konstanz (Regesta Episc. Const. III, Nr. 8685. Original: StaMargau, Urk. Königsfelden).

<sup>18</sup> StRBrg 62 Nr. 26.

<sup>19</sup> UJZ Juni 26. Diese Schenkung lag so sehr im Interesse der Stadt, daß man vermuten darf, politische Überlegungen hätten den Anstoß dazu gegeben. Vielleicht wollte die Herzogin durch diese Vergabung die nach der eidgenössischen Eroberung des Alargaus von 1415 noch starke österreichische Partei in Bremgarten kräftigen, in der Hoffnung, dereinst für den verlorenen Kirchensatz die Stadt wieder zu gewinnen.

<sup>19a</sup> Für das Folgende vergleiche die grundlegende Arbeit von Alfred Schulze, Stadtgemeinde und Kirche im Mittelalter, in: Festgabe für Rudolf Sohm. München und Leipzig 1914. S. 103—142.

<sup>20</sup> Hartmann Imhoff bestimmte zu Ende des 15. Jahrhunderts, daß Schulteif und Rat von Bremgarten abgelöstes Stiftungskapital unverzüglich wieder anlegen sollen, damit der Zins einen Fortgang habe und die Jahrzeit treulich begangen werde (UJZ Juli 27.).

wofür ihm eine Entschädigung ausgesetzt wurde.<sup>21</sup> Die Vergebung der zahlreichen im 15. Jahrhundert geschaffenen Pfründen ist Sache des Rates. Die Pfrundbriefe der Kapläne werden auf ihn ausgestellt. Er übernahm es auch, jedem Kaplan bestimmte Aufgaben zuzuweisen und deren Ausführung zu überwachen. Zwischen dem Geistlichen Kaspar Moser, der 1494 die Kreuzpfründe gestiftet hatte, und Schultheiß und Rat von Bremgarten war ein Streit entstanden, da dem Kaplan die Erfüllung gewisser Jahrzeiten überbunden worden war, die dieser aber nicht halten wollte. Die Tagsatzung zu Baden schlichtete 1496, und ihr Entscheid lautete zugunsten der Stadt.<sup>22</sup>

Der Rat mischte sich auch in eigentlich kirchliche Dinge ein. 1510 verlangte er mit Zustimmung der ganzen Gemeinde die Abhaltung einer täglichen Vesper durch Leutpriester und Kapläne. Der Handel gelangte vor den Bischof von Konstanz, der vier Schiedsrichter bestimmte. Diese entschieden am 30. Juli 1510, daß der Leutpriester und die Kapläne bis zu ihrem Tode in der Leutkirche täglich eine Vesper singen sollen; dagegen dürfen Schultheiß und Rat von Bremgarten die Priester, solange noch einer der jetzigen lebe, in keiner weitern Sache mehr beanspruchen ohne deren Einverständnis.<sup>23</sup>

Mit diesem Vesperstreit wurden zugleich einige andere zwischen Schultheiß und Rat und der Geistlichkeit strittige Fragen erledigt. Offenbar hatte der Rat, sei es um den Besitz der „toten Hand“ nicht zu groß werden zu lassen, sei es, um das Kirchenvermögen, das in seinen Händen war, möglichst zu vergrößern, den Geistlichen verboten, Stiftungen für Jahrzeiten und Vigilien anzunehmen, ohne zuvor

<sup>21</sup> Frau Anna von Braunschweig, Herzogin zu Österreich, bestimmte bei der Übergabe der Pfarrkirche Bremgarten an das Spital daselbst, daß an der Feier der von ihr gestifteten Jahrzeit neben den Priestern noch der Schultheiß und zwei Räte teilnehmen sollen, die dafür wie die Priester zu dem von dem Spitalmeister zu bezahlenden Mahle eingeladen sind (A 33 Juni 26).

<sup>22</sup> StaBrg Urk. 556. Der Pfrundbrief des Leutpriesters Walther Basler von Aarau, der zwischen dem 17. Okt. 1466 und dem 12. Juni 1467 ausgestellt wurde (StaBrg B 25 fol. 14 f.), enthält die Bestimmung, die im Briefe des Johannes Gundeltinger von Münster vom 31. Mai 1457 noch fehlt, daß sich der Leutpriester verpflichtet, ohne Widerrede zu gehorchen, falls die Herren von Bremgarten ihren Gottesdienst in der Leutkirche mit Singen, Lesen oder sonstwie mit Prim, Terz, Sept, Non, Vesper, Komplet oder Mette mehren wollten. Diese Verpflichtung der Leutpriester erscheint in allen folgenden Pfrundbriefen (vgl. StaBrg B 25 fol. 40 ff. und 50 f.).

<sup>23</sup> StaBrg Urk. 592.

seine Einwilligung eingeholt zu haben. Die gleichen Schiedsrichter erklärten nun, Leutpriester und Kapläne dürften solche ihnen gesetzte Stiftungen wohl annehmen, doch solle dabei der Kirche ebensoviel wie einem Kaplan gegeben werden. Die bisherigen Verhältnisse aber wurden sanktioniert: Schultheiß und Rat oder Kirchenpfleger dürfen ebenfalls zu Handen der Kirche Jahrzeitsstiftungen annehmen und die kirchlichen Feierlichkeiten gegen gebührende Entschädigung durch Leutpriester und Kapläne abhalten lassen.

Wie weitgehend die Aufsicht des Rates über die Geistlichkeit war, lässt ein weiterer Punkt des schiedsgerichtlichen Entscheides erkennen. Da bisher bei Vergehen Leutpriester und Kapläne von Bremgarten laut den von ihnen ausgestellten Pfrundbriefen<sup>24</sup> zuerst von Schultheiß und Rat abgeurteilt und erst darauf der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs überlassen wurden, wurde gütlich festgelegt, daß von nun an Schultheiß und Rat von Bremgarten keinen Geistlichen mehr bestrafen dürfen ohne Erlaubnis des Bischofs von Konstanz. Trotzdem war Unlaß zu weitern Streitigkeiten vorhanden; denn Schultheiß und Rat waren der Meinung, der Entscheid des Schiedsgerichtes beziehe sich nur auf Vergehen geistlicher Art, während die Geistlichen behaupteten, auch in weltlichen Angelegenheiten dem Bischof von Konstanz unterstellt zu sein. Im Zusammenhang mit diesem Vesperstreit war von der Geistlichkeit der Stadt gegen Walther Sager, Bürger von Bremgarten, Klage vor Schultheiß

---

<sup>24</sup> In den Pfrundbriefen des 15. Jahrhunderts (vgl. StaBrg B 25 fol. 12 f., 14 f., 40 ff. und 50 ff.) verpflichteten sich die Leutpriester als weltlichen Stab und Gericht nur Schultheiß und Rat von Bremgarten anzurufen und seinem Entscheide ohne weitere Appellation sich zu fügen. Streitigkeiten über die Zuständigkeit von Schultheiß und Rat entscheiden die Eidgenossen oder wer von diesen mit der Erledigung beauftragt würde. Frevel und Schulden, die der Leutpriester oder sein Helfer sich hätten zu Schulden kommen lassen, trügen sie gütlich ab wie andere Bürger. Sie hätten sich auch nicht darum zu kümmern, ob solche Busen an die Kirche, an das Spital, an der armen Leute Haus (Sondersiechenhaus) oder anderswohin gegeben würden, da dies Sache des Rates sei. — Wie in Bremgarten ist auch in Zürich im Spätmittelalter ein stets zunehmender Einfluß des Rates auf die kirchlichen Verhältnisse der Stadt zu beobachten. Treuhändernschaft, Pfrundbesetzung und Patronatsrechte, Ausschluß der geistlichen Gerichtsbarkeit, Einmischung des Rates in eigentlich kirchliche Fragen schufen an beiden Orten ein Kirchenregiment des Rates (Josy-Maria Steffen-Zehnder, Das Verhältnis von Staat und Kirche im spätmittelalterlichen Zürich. Phil. Diss. Zürich. Immensee 1935).

und Rat erhoben worden, daß ihnen der Beklagte „schwerlich an ir glimpf vnd er gerett habe“. Da die Kläger mit dem ergangenen Urteil nicht einverstanden waren, appellierten sie an den großen Rat, der jedoch die Entscheidung bis zum Austrag des Vesperstreites verschob. Darauf suchten die Geistlichen die Sache vor den Bischof von Konstanz zu ziehen. Sager erklärte dagegen, es wäre ein weltlicher Handel, aus dem Streit um die Vesper entsprungen. Die angerufenen eidgenössischen Boten bestätigten schließlich den Spruch des großen Rates und stellten fest, daß vom Urteil des großen Rates an die acht Orte weiter appelliert werden könne.<sup>25</sup>

Bei diesem wie bei dem Streite, der am 20. Dezember 1522<sup>26</sup> durch Schultheiß, Rat und Vierzig der Stadt Bremgarten entschieden wurde, gelang es dem Rate, die geistliche Gerichtsbarkeit beiseite zu schieben. Der Dekan und Leutpriester Heinrich Bullinger, in der Folge (seit 1529) Anhänger der neuen Lehre und Vater des bekannten Reformators, war von Hans Hedinger, Bürger zu Bremgarten, zuerst vor dem kleinen, dann vor dem großen Rate um die Herausgabe eines Vogtgutes belangt worden. Der Dekan leugnete Vogt zu sein, da dies einem Geistlichen nicht möglich sei. Das ihm einst anvertraute Gut habe er zurückgegeben. Er bestritt zudem die Zuständigkeit des großen Rates. Er betrachtete dies als eine Angelegenheit, worüber er nur vor seinem ordentlichen Richter zu Konstanz Auskunft gebe, wie dies aus früheren Händeln dem Rate wohl bekannt sei. Trotz diesem Einsprache beschlossen Schultheiß und Räte, der Dekan solle dem weltlichen Gerichte Rede stehen, weil er getan habe, was Weltlichen zustehé.

Gelegentlich des Ablaffstreites von 1519 sah sich Dekan Heinrich Bullinger gezwungen, der Obrigkeit von Bremgarten ausdrücklich zu erklären, daß es ihm und nicht dem Rate zustehé, die Pfarrei zu verwalten.<sup>27</sup>

<sup>25</sup> StaBrg Urk. 596.

<sup>26</sup> StaBrg Urk. 658.

<sup>27</sup> Auf Einladung von Magister Hans Honegger, des Schultheißen, und der Räte, sowie von Magister Niklaus Christen, Prädikant zu Bremgarten, war der Ablaffprediger Samson von Baden nach Bremgarten gezogen. Heinrich Bullinger, Dekan und Leutpriester zu Bremgarten, widersetzte sich jedoch dem Mönch, worauf dieser den Schultheißen, die Räte und den Dekan in die Herberge zum Hirzen, wo er sich aufhielt, berief und seine Briefe von Rom, die Erlaubnis der eidgenössischen Orte, des Rates von Bremgarten und des Prädikanten Christen vor-

Schultheiß und Rat suchten allmählich auch die Bürgerschaft von der Mitaufsicht über die kirchlichen Angelegenheiten auszuschalten. Der Leutpriester wurde nach dem Stadtrecht<sup>28</sup> von der ganzen Gemeinde gewählt. Der Pfrundbrief wurde ausgestellt auf Schultheiß, Rat und ganze Gemeinde von Bremgarten. So auch bei der Übergabe der Leutpriesterei am 18. Juni 1506 an Heinrich Bullinger, gebürtig von Bremgarten.<sup>29</sup> Als sich dieser aber 1529 zur Reformation bekannte, sagten ihm am 15. Februar 1529 die beiden Räte von sich aus, ohne die Gemeinde angegangen zu haben, die Leutpriesterei auf.<sup>30</sup> Der Dekan bestritt die Zuständigkeit des Rates, da er 1506 das Lehren der Pfarrpfründe nicht von dem Rat, sondern von der ganzen Gemeinde empfangen habe und die Absetzung wider den Willen der Gemeinde geschehen sei.<sup>31</sup> Er erklärte nur eine von der Gemeindeversammlung ausgesprochene Beurlaubung anzunehmen. Der Rat beachtete diesen Einspruch des Dekans anfänglich nicht und konnte erst nach langen Verhandlungen unter dem Druck Zürichs dazu gebracht werden, eine Abstimmung durchführen zu lassen, die dann zwar in seinem Sinne ausfiel.

## 2. Baugeschichte und Kirchenpatrone.

Die heutige Pfarrkirche wurde im Jahre 1300<sup>32</sup> geweiht. Bremgarten besaß aber schon vorher eine eigene Kirche, deren Standort zwar nicht bekannt ist.<sup>33</sup>

Über die Baugeschichte der heutigen Pfarrkirche sind wir nur wies. Der Dekan aber verwies auf das Fehlen des Vidimus des Bischofs von Konstanz und fügte bei: „so stünde imm vnd nitt dem radt zü Bremgarten, die pfarr zü verwalten“. Bullinger wurde darauf von Samson mit dem Banne belegt (Bullingers Reformationsgeschichte, hg. von Hottinger und Vögeli (1838) I, 16 f.).

<sup>28</sup> StaBrg 16 Ziff. 38.

<sup>29</sup> StaBrg Urk. 583.

<sup>30</sup> StaBrg B 40 fol. 19r.

<sup>31</sup> Bullingers Reformationsgeschichte, hg. von Hottinger und Vögeli (1838) II, 60 und II, 141.

<sup>32</sup> UJZ Aug. 18. „Anno ab incarnatione domini M<sup>o</sup> CCC<sup>o</sup> inductione XIII consecrata est hec ecclesia“.

<sup>33</sup> Es ist nicht mehr zu erkennen, weshalb die neue Kirche in der Unterstadt errichtet wurde. Vielleicht war um 1300 die Oberstadt, wo man den Bau doch zuerst vermuten würde, schon derart überbaut, daß die Stadt eine zu große Einbuße an Gebäuden erlitten hätte, wenn der Neubau dorthin zu stehen

ungenügend unterrichtet. Der Bau machte die verschiedensten Wandlungen durch.

Erweiterungen und Bauten, die mit dem Stadtbrand von 1382<sup>34</sup> zusammenhingen, führten zu großen architektonischen Missstimmigkeiten. Chor und Schiff entstanden zu verschiedener Zeit. Ihre Achsen weichen von einander ab, ohne daß dies im geringsten durch die Bodenbeschaffenheit bedingt wäre.<sup>35</sup> Merkwürdigerweise liegt der Boden des Schiffes tiefer als das die Kirche umgebende Terrain, was durch die natürliche Niveauebung des Friedhofes in diesem Ausmaße noch nicht genügend erklärt wird.

Dem Schiffe wurde bald ein mächtiger Kirchturm angefügt, der Wendelstein, den 1343 Baumeister Rudolf Meriswand zu bauen begann.<sup>36</sup> Seine Bedachung bildete damals ein ziemlich kurzer vierfältiger Helm.<sup>37</sup> Dort hängt noch heute eine Glocke, die 1397 gegossen wurde. 1515 wurden drei neue, heute verschwundene Glocken gegossen, die am 15. April des genannten Jahres den Meistern von Zug um 40 rh. Gl. und Entschädigung der Zehrung zum Aufhängen übergeben wurden.<sup>38</sup>

Da der Kirchenraum der zunehmenden Bevölkerung der Stadt zu klein geworden war, schritt man nach der Mitte des 15. Jahrhunderts zu einer Erweiterung. Auf der Nordseite wurde ein sehr

---

gekommen wäre. Jedenfalls hätte das heute zur Kirche gehörige Terrain der Stadt nur unter starker Schwächung ihrer baulichen Entwicklungsmöglichkeiten entzogen werden können.

<sup>34</sup> 1382 brannte mit der Stadt auch die Kirche ab (Merz, *UargB* III, 34).

<sup>35</sup> Das *UJZ* erwähnt deshalb viele Vergabungen „ad edificium chori“ und „ad edificium ecclesiae“,

Gelegentlich der jüngsten Renovation von 1951 kam unter dem Chorbogen ein überdeckter spätgotischer Spitzbogen zum Vorschein, dessen Scheitelpunkt etwa ein Meter südlich des heutigen liegt und der mit dem Hauptschiff in keiner Weise übereinstimmt. Vermutlich endet er an der südlichen Seitenwand des Chores. Die vordere und hintere Abschlusswand des Hauptschiffes laufen zudem nicht parallel (frdl. Mitt. von H. Architekt Higi, Zürich). Eine Monographie der Baugeschichte kann vielleicht diese Fragen beantworten.

<sup>36</sup> *UJZ* März 19.

<sup>37</sup> vgl. die Bilder von Schodoler, Stumpf, Merian.

<sup>38</sup> Eine wohl 1742 eingeschmolzene Glocke, die 1456 gegossen worden war, trug nach einer fehlerhaften Aufzeichnung des 18. Jahrh. (StaBrg A 18 fasc. 14) die Inschrift: „o Rex gloriae xte veri nobis cum pace. 1456 im herbst. S. Maria S. Anthon, abbas S. Michaelii S. Anna“.

breites Schiff angebaut. In dem Stiftungsbriefe der Antonienpfüründe vom 15. Juni 1471<sup>39</sup> heißt das Seitenschiff, in dem der Altar errichtet wurde, „nova capella“; es mag also kurz vorher vollendet worden sein. Es kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden, was für eine Bedachung damals aufgesetzt wurde. Schodoler zeigt neben dem selbständigen Hauptschiff ein niedriges Seitenschiff, während das etwa dreißig Jahre später geschaffene Bild in der Chronik von Stumpf die heutige Vereinigung unter einem Dache wiedergibt.

Spuren spätgotischer Wandmalereien, die bei den letzten Renovationen entdeckt wurden, bezeugen, daß der vorreformatorische Bau wie die andern spätgotischen Kirchen eine Innenbemalung besaß. Aus jener Zeit wurde auch ein Muttergottesbild am vordersten Pfeiler zwischen Hauptschiff und Seitenschiff aufgedeckt und restauriert. Wir wissen auch von einem Bilde der hl. Maria Magdalena und des hl. Nikolaus, das zu Ende des 15. Jahrhunderts gestiftet wurde.<sup>40</sup> Als Bremgarten 1529 zur Reformation überging, wurde alles beseitigt.

Die Pfarrkirche Bremgarten besaß drei Flügelaltäre: den Muttergottesaltar, den Dreikönigsaltar und den Heiligkreuzaltar (heute Synesiusaltar)<sup>41</sup>; zwei weitere standen in den Kapellen. Der Heiligkreuzaltar zeigt Christus am Kreuz zwischen Maria und Johannes, Lucia und Genoveva vor einer weiten Landschaft mit der Stadt Bremgarten an der Reuſ. Auf den Flügeln sind die hl. Nikolaus und Jost, Martin und Antonius.<sup>42</sup>

Da seit 1458 eine besondere Organistenpfüründe bestand, war auch eine Orgel vorhanden. Vielleicht war es jene, die 1578 einem Basler Meister um 220 Gl. zur Reparatur übergeben wurde.<sup>43</sup>

<sup>39</sup> StaBrg Urk. 437.

<sup>40</sup> UJZ Aug. 30. Für die Kunstgesch. Fragen vgl. Jakob Stammier, Die Pflege der Kunst im Kanton Aargau, in: Argovia XXX (1903) Register unter „Bremgarten“.

<sup>41</sup> vgl. Alban Stöckli, Vier gotische Altartafeln aus Bremgarten, in: Anzeiger für schweiz. Altertumskunde N. f. XXXIII (1931) Heft 4, S. 267 ff. — Alban Stöckli, Über die Herkunft der Engelberger Altartafel, in: Anz. f. schweiz. Altertumskunde N. f. XXXVII (1935) Heft 2, S. 133 ff. Stöcklis Beweisführung vermag aber nicht überall zu überzeugen.

<sup>42</sup> Paul Ganz, Malerei der Frührenaissance in der Schweiz, Zürich 1924, Tert S. 122, Tafel Nr. 83.

<sup>43</sup> StaBrg B 10 fol. 149r.

Der Titular der Kirche vor 1300 ist unbekannt.<sup>44</sup>

Im Jahre 1300 wurden die Kirche und drei Altäre geweiht und zwar der Hochaltar zu Ehren der hl. Maria Magdalena, der untere Seitenaltar zu Ehren des hl. Nikolaus, des hl. Bekenners Ägidius und der hl. Katharina, der obere Seitenaltar dem hl. Erzengel Michael, dem hl. Märtyrer Quirinus und dem hl. Bekenner Jodocus. Jeder Altar erhielt einen Ablauf. Die Kirchweihe wurde festgelegt auf den Sonntag vor dem Feste des hl. Apostels Bartholomäus.<sup>45</sup> 1435 wurde die Kirche von neuem zu Ehren derselben Heiligen geweiht.<sup>46</sup> Eine dritte Weihe der Kirche samt des Kirchhofes fand statt am 5. Juli 1457 durch den konstanziischen Weihbischof Johannes, Bischof zu Bellino.<sup>47</sup> Da zur Reformationszeit Bremgarten nach dem ersten Kappelerkrieg zum neuen Glauben übergetreten war, wurde die Kirche nach der Rekatholisierung der Stadt am 4. Oktober 1532 rekonziliert. An die Stelle der hl. Maria Magdalena trat als Titular der hl. Nikolaus.<sup>48</sup> Die heutigen Kirchenpatrone Nikolaus, Maria Magdalena, Katharina, Sebastian und Verena wurden gelegentlich der Neuweihe vom 25. Juli 1647 bestimmt.

Mit den zahlreichen Pfründenstiftungen war auch die Errichtung neuer Altäre verbunden. 1532 waren es deren acht.<sup>49</sup>

Frommen Stiftungen verdanken auch einige Kapellen ihr Werden. Als älteste entstand im 14. Jahrhundert die Beinhauskapelle, welche wie die im 15. Jahrhundert erbaute Muttergotteskapelle in der nächsten Umgebung der Pfarrkirche lag.<sup>50</sup> Auf dem linken

<sup>44</sup> vgl. zum Folgenden: Arnold Nüseler, Die Gotteshäuser der Schweiz, Heft 4, S. 85 ff.

<sup>45</sup> 133 Aug. 18.

<sup>46</sup> 133 Juli 31.

<sup>47</sup> 133 fol. 3.

<sup>48</sup> Die Geschichte dieser beiden Kapellen ist schwer zu verfolgen. Die am 14. April 1395 beim Brande der Stadt umgekommenen Ulricus Linsi und seine Frau Katharina vermachten vor ihrem Tode unter anderm ein Viertel Kernen „ad carcerem mortuorum vulgariter beinhus“ (133 April 7.). Am 13. Nov. 1487 weihte Daniel, Weihbischof von Konstanz, den neuen Altar im Beinhause (StaBrg Urk. 511). Auf diesen Altar wurde 1515 durch Schultheiß und Rat eine Pfründe gestiftet (StaBrg Urk. 614).

Die heutige Muttergotteskapelle ist nicht der ursprüngliche Bau. Um 1400 wurde auf dem Friedhofe eine Kapelle errichtet, in die 1419 Margareta Schetwin die Dreikönigspfründe stiftete. Die Kapelle muß aber schon 1409 fertig erstellt gewesen sein; denn anlässlich der Renovation von 1928 kam auf einem Kreuzigungs-

Reußen lag die Kreuzkirche, die wohl auch im 14. Jahrhundert gestiftet wurde.<sup>49</sup> Seit 1379 besaß das Spital eine eigene Kapelle.

### 3. Das Vermögen der Pfarrkirche.

In der Hand des Patrons waren die Kirchen Rechtsobjekte; zugleich aber waren „Kirchen und Pfründen juristische Personen, Stiftungen, Rechtsubjekte, die selber Eigentum haben, erben, kaufen, verkaufen konnten“.<sup>50</sup> Das Vermögen der Pfarrkirche diente zwei

---

bilde an der äußern Chorwand die Jahreszahl 1409 zum Vorschein. Diese Wand gehörte also schon damals zum Chor, nur war die Kapelle selbst fast um einen rechten Winkel nordwärts gedreht, sodass sich der Eingang bei der Kirche befand (AJZ Nov. 3.; vgl. Alban Stöckli in Anz. f. Schw. Altkde. N. f. XXXIII (1931) Heft 4, S. 275 f.).

Die Baugeschichte der beiden Kapellen mag demnach ungefähr folgende sein: Zu Anfang des 15. Jahrh. wurde in der oben erwähnten Richtung auf dem Friedhofe eine Kapelle errichtet, das Beinhaus. 1419 stiftete Margareta Schetwin dorthin die Dreikönigspfründe. 1481 verbrannte der alte Bau, worauf die heutige Kapelle gebaut wurde, in welche die Bruderschaft Unserer Lieben Frau 1485 eine Pfründe stiftete, während die Dreikönigspfründe in die Pfarrkirche übertragen wurde. Damit war aus dem einstigen Beinhaus die Muttergotteskapelle geworden. Als Beinhaus diente eine neue Kapelle, die 1487 und 1491 geweiht wurde.

<sup>49</sup> Zur Geschichte dieser Kirche vgl.: Weissenbach-Kurz. Beiträge S. 503. „Darüber ob das ennert der Reußen gelegene Kreuzkirchlein eine Filiale der Pfarrei Bremgarten gewesen sei und ob dessen Umgebung, die Wärmühle und das Sonderziechenhaus, zu jener oder zu dieser Pfarrei gehören, stritten sich vom Jahre 1674 bis 1740 das Kloster und die Stadt Bremgarten. Das Kloster im Einverständnis mit dem Pfarrer von Eggenwil behauptete jenes Territorium ennert der Reußen gehöre deswegen in den Pfarrkreis Eggenwil, weil dessen Pfarrer die dahерigen Verrichtungen zu versehen habe, wie dieses bewiesen vorliege; die Grenzen des Gebietes seien nicht an und für sich die Grenzen der Pfarrei; letztere können aber nicht praescribit werden; Muri beziehe allen Zehnten bis an die Reußen gegen Bremgarten an dem linken Ufer; Bremgarten könne wohl die Administration, Fundation und Consecration der Kreuzcapelle haben, aber damit nicht die pfarramtliche Jurisdiction und den District. — Dagegen brachte der Magistrat von Bremgarten mit dem dortigen Pfarrer an: Schon 1386 sei aus den Steuern der Bürger von Bremgarten das Kreuzkirchlein erbaut worden. Ein Kaplan, der in Bremgarten eine Pfründe habe, besorge die Funktionen darin und trage seinen Namen von daher; der Pfarrer von Bremgarten habe stets auf dem fraglichen Gebiet alle Pönitentialien, Solemnitäten, Matrimonien, Taufen, Begräbnisse ausgeübt und gehalten“. Bremgarten trug im Prozesse den Sieg davon, ohne daß aber die historische Frage beantwortet worden wäre.

<sup>50</sup> Kurt Wyrsch, Rechtsnatur 4 f.

Zwecken: Unterhalt des Pfarrers und dessen Helfers, Bau und Unterhalt der kirchlichen Bauten. Der Anfang wurde gelegt im Stiftungskapital, das der Stifter der Kirche aussetzte. In Bremgarten war dies sehr gering, da die Kirche nur ein finanzielles Unternehmen der Herrschaft war.<sup>51</sup> Aus der Zeit vor dem Übergange der Pfarrkirche an das Spital und damit unter städtische Herrschaft weiß nur eine einzige Urkunde von einem größeren Kaufe der Kirche Bremgarten.<sup>52</sup> Wenn aber das Kirchenvermögen dennoch allmählich zunahm, so ist dies dem frommen Eifer der Bürger zuzuschreiben, die durch Gaben an die Kirche und durch Stiftung von Seelgedächtnissen (Jahrzeiten) ihr Seelenheil zu sichern gedachten. Die Jahrzeitbücher überströmten von Vergabungen „ad edificium ecclesie“ und „ad edificium chori“.

Einen großen Aufschwung nahm das kirchliche Vermögen, als der Rat es 1420 durch die Verleihung der Pfarrkirche an das Spital unter seine Kontrolle erhielt. Wie beim Spital finden wir auch bei der Kirche eine starke Investierung bürgerlichen Vermögens, das der Rat nicht versäumte, unter seine Aufsicht zu nehmen. Große Käufe wurden getätigt. Die Kirche besaß zwar noch nicht genügend Kapital, um plötzlich solche Erwerbungen zu machen. Das Spital mußte beispringen, sicher auf Befehl der städtischen Obrigkeit. Beweise liegen zahlreich vor.<sup>53</sup>

Die Miltätigkeit, die einst die Kirche bedacht hatte, war keineswegs erloschen. Besonders häufig wurde jetzt die Kirche testamentarisch bedacht.<sup>54</sup> Sie erscheint sogar als Nutznießerin ehelichen Streites. Am 8. November 1493<sup>55</sup> vermachte Elß Bürgisserin, die getrennt von ihrem Manne lebte, ihrer Tochter Barbeli Brunner all ihr liegendes und fahrendes Gut; stirbt sie ohne eheliche Leibeserben, so soll die Hälfte des Gutes an die Kirche, die andere Hälfte an ihre nächsten Freunde, die Bürgisser, fallen. Der Rat nahm dieses

<sup>51</sup> s. S. 97 f.

<sup>52</sup> StaBrg Urk. 149.

<sup>53</sup> StaBrg B 18 fol. 151, Ringholz, Stiftsgeschichte Einsiedeln I, 367; StaBrg Urk. 327, 329, 350, 484, 487, 512. Die größte Erwerbung der Pfarrkirche war der allmähliche Aufkauf der Zehnten zu Auffoltern, der sich auf die Jahre 1448—1472 verteilte und für den etwa 1800 Gl. ausgegeben wurden (vgl. StaBrg B 113a Abschriften um die zwei Zehnten zu Auffoltern 1643).

<sup>54</sup> StaBrg Urk. 546, 552.

<sup>55</sup> StaBrg Urk. 544.

Gemächte entgegen und lud den Ehemann vor sich. Dieser aber wollte lieber auf die Güter verzichten als zu seiner Frau zurückkehren. Der Rat bestätigte nun das Vermächtnis der Frau. Eine besonders große Vergabung erfolgte um 1521 durch Meister Hans Husler, weiland des Rates der Stadt Bremgarten.<sup>56</sup>

Die Jahrzeitsstiftungen, die anfänglich den wichtigsten Beitrag zur Entstehung eines größern Kirchenvermögens gebildet hatten, verloren diese Bedeutung, obwohl sie an Zahl und Größe sogar zunahmen.

Ein Blick auf das jährliche Einkommen der Kirche zeigt, daß sie das Spital nicht zu erreichen vermochte. Ein Gültensverzeichnis von 1557 gibt eine genaue Übersicht.<sup>57</sup> Die Einnahmen an Geld betrugen demnach 582 Pf. 4 Sch., die Naturalgaben 221 Mütt 1 Viertel Kernen, 8 Malter 6½ Viertel Haber, 12 Mütt 3 Viertel Roggen, 2 Viertel Nüsse, 2 Hühner und 12 Pfund Wachs. Diese Naturalzinse stammten aus dem Raume Lenzburg - Fahrwangen - Uffoltern-Urdorf, wobei natürlich das Herrschaftsgebiet Bremgartens, das Kelleramt, die größten Beträge lieferte. Der Raum der Geldzinse ist bedeutend größer: Tägerig-Sins-Meilen-Zürich; aus der Stadt Bremgarten kamen allein über 300 Pf.

Die Scheidung zwischen Fabrikgut (Bau und Unterhalt der Kirche) und Benefizialgut (Besoldung der Geistlichen)<sup>58</sup> ist in Bremgarten nicht zu finden. Aus dem einen Gut wurden alle Ausgaben bestritten.<sup>59</sup> Der Kirchengutsverwalter (Kilchmeier) wurde stets aus den Reihen des Rates genommen und jährlich neu gewählt. Oft aber blieb das Amt jahrelang in den gleichen Händen. Er besorgte die ganze Verwaltung, er kontrollierte und verfügte über kleinere Einnahmen und Ausgaben (über größere entschied der Rat); jährlich

<sup>56</sup> StaBrg A 29 Fasc. C. Husler vermachte der Leutkirche Bremgarten den Hof am Fahr zu Lunkhofen, wogegen der Kirchenpfleger für neue Paramente zu sorgen hatte; ferner eine große Matte, aus deren Ertrag des Stifters Jahrzeit feierlich begangen werden soll; sechs silberne Becher und ein silbernes Rohr; verschiedene Gültens an Kirche und Spital. Als Entgelt für diese reichen Gaben wünschte der Stifter nur, daß zu Gottes und der heiligen Sakramente Lob und Ehre bei einem Versehgang vier Schüler verordnet werden, die gegen eine kleine Entschädigung mit ihren brennenden Lichtern folgen und singen sollten.

<sup>57</sup> StaBrg B 156.

<sup>58</sup> Merz, Aarau 245.

<sup>59</sup> StaBrg B 156 und 229.

legte er dem Rate Rechnung ab von seiner Amtswaltung. Für den Einzug der Zinsen war ihm ein „Einzieher der Kilchen“ beigegeben, der ebenfalls jährlich vom Rate neu bestimmt wurde und wie der Kirchmeier seine Besoldung aus dem Kirchengute erhielt.

Neben den beiden schon genannten Aufgaben oblag es dem Kirchengute noch, den Schulmeister zu besolden<sup>60</sup> und den Sigristen zu entschädigen.<sup>61</sup> Da die verschiedenen Posten nicht ausgeschieden wurden, erscheinen in den Rechnungen auch die Ausgaben für die Ausrichtung der Jahrzeiten. Für die Brotspenden auf den Gräbern war ein besonderer Pfister bestimmt, der seine Forderungen an den Kirchmeier stellte.<sup>59</sup>

## B. Die Kaplaneipfründen und ihre Vermögen.<sup>61a</sup>

### I. Allgemeines.

Eine der auffälligsten Erscheinungen des ausgehenden Mittelalters ist die stets zunehmende Zahl frommer Werke und kirchlicher Stiftungen. Je mehr man mit Leidenschaft sich dem Genusse der Welt hingab, je mehr die ungebändigte Kraft der Menschen jener Zeit über früher gezogene Grenzen hinauswogte, desto mehr wurde man sich der Sündhaftigkeit des eigenen Unterfangens bewußt. Bei aller weltlichen Lust und allem Sinnentaumel lebte doch in den Geistern das tiefe Bewußtsein der menschlichen Unzulänglichkeit. Jäh lösten sich wildaufliegender Taumel und tiefe Ernüchterung ab. Was man in Augenblicken tollen Vergessens gefehlt hatte, sollte durch fromme Werke wieder gut gemacht werden. Die Zerrüttung der Kirche, die in den Schismen und dem unwürdigen Leben vieler Geistlichen zutage trat, erhöhte nur die seelische Unruhe und tat dem Stiftungseifer keinen Abbruch. Trotz allen Übelständen, an denen die Kirche litt, wagte niemand an ihrer Heilskraft zu zweifeln. Die

---

<sup>60</sup> s. S. 175.

<sup>61</sup> Er erhielt die Amtskleidung. Für die Abholung des hl. Öles in Baden wurde er besonders entschädigt (StaBrg B 156 [1555]).

<sup>61a</sup> Schon in der Einleitung wurde betont, daß die Quellen zur kirchlichen Geschichte Bremgartens unverhältnismäßig reichlich fließen. Dies wirkt sich auch auf die Bearbeitung aus, indem die betreffenden Abschnitte zwangsläufig breiter werden und mehr auf Einzelheiten eingehen als andere. Vor allem ist dies in der folgenden Übersicht der Fall.

äußere Erscheinung der Kirche war der Reform bedürftig, nach der man schrie, die Lehre aber sollte nicht angetastet werden.

Wie sehr das Heilsbedürfnis stieg, lässt sich auch bei einer kleinen Stadt wie Bremgarten erkennen. An anderthalb Jahrhunderte hatte der Leutpriester mit dem Frühmesser die Stadt betraut. Die ersten Pfrundstiftungen zu Ende des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts mochten einem wirklichen Bedürfnis entspringen, da die Bevölkerung der Stadt stets wuchs. Als aber kurz vor der Reformation in Bremgarten neben der Pfarrpföründe noch zwölf weitere Kaplaneien bestanden, ging dies weit über die Bedürfnisse der städtischen Seelsorge hinaus. Viele Kapläne wollten wenig oder nichts mit der Seelsorge zu tun haben. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts mußten sich die Leutpriester in ihren Pfrundbriefen verpflichten, einen Helfer zu halten. Später wurde sogar eine selbständige Helferei geschaffen. Dies geschah, obwohl in der Stadt damals schon sechs Pfründen bestanden.

Diese Stiftungen waren der Ausfluß der religiösen Bedürfnisse eines Einzelmenschen; sie sollten weniger der Allgemeinheit als dem Seelenheil des Stifters dienen. Auch die im 15. Jahrhundert maßlos zunehmenden Jahrzeitstiftungen verfolgten den gleichen Zweck. Gerade bei diesen frommen Werken spielten weltliches Übermaß und Überwogen mit; es war das Streben jedes Jahrzeitstifters möglichst viele Geistliche an den Feierlichkeiten mitwirken zu lassen. Deshalb wurde womöglich jedem Kaplan eine Entschädigung ausgesetzt, um ihn zur Teilnahme zu verpflichten.

Bei solchen Feierlichkeiten wurden fast alle Kaplaneipfränder herbeizogen. Doch hatte diese Tätigkeit mit eigentlicher Seelsorge nichts mehr zu tun. „Einen praktischen Nutzen hatte die Kirche, sehen wir von dem privaten Gebete und dem guten Beispiel tugendhafter Pfründner ab, sonst von den meisten dieser Pfründner wohl nicht“.<sup>62</sup>

## 2. Die Pfründen.

a) Die Frühmeßpfründe. Die älteste Pfründe Bremgartens ist die Frühmeßpfründe. Sie wurde vielleicht schon im 13. Jahrhundert geschaffen.<sup>63</sup> Am 25. September 1327 genehmigte

<sup>62</sup> Kallen, Pfründen 140 ff.

<sup>63</sup> Das Urbar des Klosters Hermetschwil (St. Margau), das um 1309 ge-

Bischof Rudolf von Konstanz die Errichtung und Dotierung des von neuem zu Ehren des hl. Nikolaus in der Pfarrkirche errichteten Altars und bestimmte, daß der Kaplan dieses Altars stets die Frühmesse lesen sollte.<sup>64</sup> Später war der Altar des Frühmessers zu Ehren des hl. Martin geweiht.

Aus dem 14. Jahrhundert sind vier Kapläne bekannt: Rudolfus, Kaplan der Nikolauspfründe<sup>65</sup> und Ulrich, der Frühmesser.<sup>66</sup> Bertold von Schlettstadt, einst Frühmesser zu Bremgarten, erhielt am 30. Juni 1389 die Pfarrkirche zu Altenkentzingen.<sup>67</sup> Nach seinem Weggang kam Gotfridus Fasnacht auf die Bremgarter Pfründe.<sup>68</sup> Ihm folgte vom 9. August 1408<sup>69</sup> bis 1429<sup>70</sup> Johannes Meyer. Der am 21. Februar 1482 an Schultheiß und Rat von Bremgarten als den rechten Lehnsherren den Pfundervers ausstellende Walther Meyenberg von Bremgarten verpflichtete sich, alltäglich mit Ausnahme von Dienstag und Donnerstag die Frühmesse zu lesen.<sup>71</sup> Die gleichen Pflichten übernahmen am 19. Juli 1505<sup>72</sup> Minicus Albärkt von Zug und am 23. November 1512 Walltherus Swiczer von Bremgarten.<sup>73</sup> Die Pfründe war später mit dem Altar auf der rechten Stirnwand verbunden, der dem hl. Martin, dem hl. Aegidius und der hl. Katharina geweiht war.<sup>74</sup>

---

schrieben wurde, nennt einen Erbzins von 5 Pf., den das Kloster jährlich von „des Frühmessers hofstat“ zu Bremgarten bezieht.

<sup>64</sup> StaBrg Urk. 20.

<sup>65</sup> AJZ Juni 15.

<sup>66</sup> AJZ Sept. 11.

<sup>67</sup> Göller I, Repertorium Germanicum Q 73, 12. Berlin 1916. Erwähnt in: Karl Schönenberger, Das Bistum Konstanz während des großen Schisma 1378 bis 1415. Phil. Diss. Freiburg i. Ü. 1926. S. 75.

<sup>68</sup> Dieser erklärte am 16. April 1431 als Pfarrer von Zufikon vor dem Notar Albert Alber von Schorndorff, daß er vor mehreren Jahren, da er Frühmesser und ein gewisser Königstein Leutpriester (1378–1385) in Bremgarten war, als Zeuge bei der Stiftung der Liebfrauenpfründe anwesend gewesen sei (StaBrg Urk. 261).

<sup>69</sup> StaMargau Muri, 1408 Aug. 9.

<sup>70</sup> AJZ Juni 25.

<sup>71</sup> StaBrg B 25 fol. 23 f.

<sup>72</sup> StaBrg B 25 fol. 45 f.

<sup>73</sup> StaBrg Urk. 603.

<sup>74</sup> AJZ Nov. 11. JZ Sept. 1. und Nov. 25. Die Verlegung auf den Muttergottesaltar in StaBrg Urk. 1075, 1648 Dez. 15., ist falsch.

Wenn die Pfründe auch schon 1309 ein eigenes Haus besaß,<sup>75</sup> so war ihr Vermögen doch stets gering. Bei der bischöflichen Steuererhebung von 1498 und 1508<sup>76</sup> gehörte der Frühmesser zu den bescheidensten Steuerzahlern: er hatte bloß 2 Pfld. zu entrichten. Die Frühmesserpfründe blieb stets eine der am schwächsten dotierten Kaplaneien Bremgartens.<sup>77</sup>

b) Die Mittelmeßpfründe. Am 28. Februar 1411<sup>78</sup> benachrichtigten Schultheiß und Rat von Bremgarten den Bischof von Konstanz von der Stiftung einer Pfründe im Spital und einer weiteren in der Pfarrkirche zu Ehren der glorreichen Jungfrau Maria „vulgo eins mittelmessers“ durch Heinrich Landammann sel. Schultheiß und Rat hatten das Präsentationsrecht und konnten einen ungeeignet scheinenden Kaplan absetzen.<sup>79</sup>

Erster Kaplan war wohl der im alten Jahrzeitbuch genannte H. Höptikon.<sup>80</sup> Seine Stelle hatte am 16. November 1418 Heinrich Mengus von Straßburg inne.<sup>81</sup> Zum letztenmal ist er am 13. Juli 1429 bezeugt,<sup>82</sup> als er mit seinem Vogte Clåwin Landammen der Anna Zilmannyn, seiner „jungfrow“, da sie ihm gar treu gedient, geholfen und geraten hätte, verschiedene Einkünfte vermachte.<sup>83</sup>

Der Pfrundbrief des nächsten uns bekannten Kaplans, Conradus Lüthart von Meriswand, vom 1. September 1462 ist noch erhalten.<sup>84</sup> Er enthält keine besondern Bestimmungen. Kaspar Moser, Bürger

<sup>75</sup> StUllargau, Hermetschwil, Urbar 1309 S. 40 f.

<sup>76</sup> Bei allen folgenden Pfründen vgl. für 1498: Gfr. 24 S. 133 und für 1508: Freiburger Diözesan-Archiv II. f. VIII (1907) S. 105 f.

<sup>77</sup> Zur späteren Entwicklung vgl. StaBrg B 25 fol. 73 ff., B 88 fol. 6—9, B 18 fol. 211.

<sup>78</sup> StaBrg Urk. 167.

<sup>79</sup> UJZ März 9.

<sup>80</sup> UJZ Nov. 21.

<sup>81</sup> StUllargau Archiv Gnadental. Er führte ein eigenes Siegel (StaBrg Urk. 405).

<sup>82</sup> StaBrg Urk. 249.

<sup>83</sup> Er vermachte ihr 20 rh. Gl., ferner seinen neuen langen Pelz „für ir fürsennen vnd vnderbelcz, so er zerbrachen(!) hat“, und gestand auch, daß er ihr schuldig wäre vier Pfld. Pfsg., „hette sy vs linyt tück geldst“ und dazu fünf Pfld. Pfsg., „loste (!) sy vsser bonwollin garn, hette si im alles gelichen“; ferner schulde er ihr drei Jahrlöhne.

<sup>84</sup> StaBrg B 25 fol. 12.

zu Bremgarten, stellte am 27. Juli 1490<sup>85</sup> an Schultheiß und Räte von Bremgarten den Reversbrief für die Belehnung mit der Mittelmessepfrende aus. Er verpflichtete sich, das Haus der Pfründe in Ehren zu halten und die Jahrzeit der Landammann getreulich zu begehen. Die gleichen Bedingungen verurkundete am 10. Juli 1499 Johannes Abiberg.<sup>86</sup>

Wir haben einen guten Einblick in die Vermögensverhältnisse dieser Pfründe.<sup>87</sup> Die Stiftungsmitteilung an den Bischof zählt ein jährliches Einkommen von 46 Mütt 2 Viertel Kernen, 21 Hühnern und 195 Eiern auf, das sich auf Güter zu Bremgarten, Berikon, Merenschwand, Mühlau, Hagnau, Werd, Villmergen, Sarmenstorf und Bettwil verteilte.

Um diese Zeit stiftete Wernher Salmon, der Schulmeister dieser Stadt, an die Mittelmessepfründe sein Haus mit umliegendem Garten an dem Kessel, „dʒ man nempt die alt schül“, unter der Bedingung, daß der Kaplan an der von ihm errichteten Jahrzeit teilnehme.<sup>88</sup>

Die Pfründe hatte einen eigenen Pfleger.<sup>89</sup> Bei der bischöflichen Steuer von 1498 und 1508 leistete der Mittelmesser 3 Pfund.<sup>90</sup>

c) Die Dreikönigs pfründe (Sengerpfründe). Am 3. November 1419<sup>91</sup> starb die edle Frau Margaretha Schetwin, die Tochter des Nikolaus Schetwi von Brugg, und wurde in der neuen Kapelle neben der Pfarrkirche, der heutigen Muttergotteskapelle, begraben. Sie hatte zu ihren Lebzeiten mit Wissen und Willen ihres Vogtes, des Herrn Jmer von Sengen, an verschiedene kirchliche Institutionen große Vergabungen gemacht. Zur Errichtung einer Pfründe stiftete sie in die genannte Kapelle einen jährlichen Zins von 40 Mütt Kernen. Dafür soll zu bestimmten Zeiten auf dem Altar Messe gelesen und alljährlich die Jahrzeit der Stifterin gefeiert werden. Der Altar war zu Ehren des Leidens des Herrn, der hl. Dreikönige und anderer Heiliger geweiht.

<sup>85</sup> StaBrg B 25 fol. 28 f. Er führte ein eigenes Siegel.

<sup>86</sup> StaBrg B 25 fol. 34 f. und StaBrg Urk. 564.

<sup>87</sup> UJZ März 9. und StaBrg Urk. 167.

<sup>88</sup> UJZ Sept. 22.

<sup>89</sup> StaBrg Urk. 405.

<sup>90</sup> Zur späteren Vermögensentwicklung vgl. StaBrg B 18 fol. 234, B 25 fol. 75 ff. und fol. 95, StaBrg Urk. 632.

<sup>91</sup> UJZ Nov. 3.

Die Kollatur und das Präsentationsrecht standen Imar von Sengen<sup>92</sup> und seinen Nachkommen zu, die die Pfründe mit Priestern aus ihrem Geschlechte besetzen sollten.

Da das Patronatsrecht in privaten Händen war, ist wenig über das Schicksal der Pfründe und deren Besetzung auf uns überkommen. Einem Kaplan dieses Altars, Kaspar Studler, wurde am 17. Oktober 1472 und am 18. Oktober 1473 je für ein Jahr die bischöfliche Absegnungsbewilligung erteilt.<sup>93</sup>

Später ging die Dreikönigspfründe auf den Dreikönigsaltar in der Pfarrkirche über, der noch 1502 im jüngern Jahrzeitbuch genannt wird,<sup>94</sup> aber 1532 bei der Neuweihe der Kirche verschwunden war.

Nach dem Aussterben der Familie von Sengen zwischen 1509 und 1512 kam das Patronatsrecht an die Familie Meiß von Zürich,<sup>95</sup> aus deren Hand es endlich am 22. Januar 1585 durch Kauf an Schultheiß und Rat von Bremgarten überging.<sup>96</sup>

Wegen des späten Überganges dieser Pfründe an die Stadt ist auch wenig über ihr Vermögen und dessen Verwaltung bekannt.<sup>97</sup> 1498 steuerte sie den relativ hohen Betrag von 3 Pf. 3 Sch. an den Bischof; aus unbekannten Gründen betrug die Abgabe 1508 nur mehr 2 Pf. 13 Sch. Das Pfrundhaus war um 1530 äußerst baufällig und musste neu gebaut werden.<sup>98</sup> Als die Pfründe an die Meiß übergegangen war, erhielt sie einen Schaffner, der nach der Reformation dem Lehnsherrn und der Tagsatzung jederzeit Rechnung zu leisten hatte.<sup>99</sup>

<sup>92</sup> vgl. über die von Sengen: Merz, MargB II, 505.

<sup>93</sup> Nüseler, Gotteshäuser, Heft 4, S. 87 f.

<sup>94</sup> IJZ Jan. 6.

<sup>95</sup> Als während der Reformation in Bremgarten die Pfründen aufgehoben wurden, entbrannte um die Sengerpfründe ein längerer Streit zwischen den Erben des letzten von Sengen, Jakob Meiß, Bürgermeister von Zürich, und einem Streler von Bern, der bis vor die Tagsatzung gelangte (StA Luzern, Akten Bremgarten, fasc. 2 1532 April 10. und 1535 Febr. 7.).

<sup>96</sup> StaBrg Urk. 888, 889, 890 und StaBrg B 18 fol. 172.

<sup>97</sup> Zur Vermögensgeschichte vgl. IJZ Nov. 3.; StAUargau, Urk. Wildenstein 1461 März 2.; StA Luzern, Akten Bremgarten, fasc. 1300—1798; StaBrg B 235.

<sup>98</sup> StA Luzern, Akten Bremgarten fasc. 1300—1798 1535 Febr. 7.

d) Die Michaelspfründe (Organistenpfründe). Auf den in der Pfarrkirche schon lange bestehenden Altar war bereits eine verhältnismäßig große Zahl von Stiftungen erfolgt, als Schultheiß und Rat von Bremgarten am 22. April 1458<sup>99</sup> zur Errichtung der neuen Pfründe des Altars des hl. Erzengels Michael schritten. An diesem Tage machten sie dem Bischof Mitteilung von der Stiftung.

Der erste Inhaber der Pfründe war Johannes Füchslin von Buchhorn.

In die besondere Aufgabe dieser Pfründe gewährt der Pfrundbrief des Heinrich Bullinger von Bremgarten vom 27. Juni 1493<sup>100</sup> Einblick: Der Kaplan soll „dā da bi die orglen versächen vnd verwalten zū allen hochzeitlichen tagen vnd festten, so das zimlich ist, mit einem, der das kōnn“. Wenn er „einen vff die orglen bestallt“ hätte, der Schultheiß und Rat nicht genehm wäre, so soll er ihn innert Halbjahresfrist ersetzen. „Ich soll dā nitt lernen schlachen uff dem werk, dann wa ich dar uff schlüeg, so ich lerte, was denn dar an bresthaft wurde, das sollte ich alles in minen kosten wider machen“.

Der Rat behielt sich das Patronatsrecht und das volle Verleihungsrecht vor.<sup>101</sup> Er stellte auch Bestimmungen über die Vermögensverwaltung auf. Schon am 28. April 1458 bestätigte zu Konstanz der Generalvikar des Bischofs die Errichtung dieser Pfründe auf dem Altar des hl. Erzengels Michael in der Pfarrkirche Bremgarten.<sup>102</sup>

Von da an scheint die Pfründe, wie die Reihe der Kapläne vermuten lässt, ohne Unterbruch besetzt gewesen zu sein. Überaus häufig wurde ihrer bei Jahrzeitstiftungen gedacht. Da die Jahrzeiten vielfach mit einem feierlichen Gottesdienst, einer gesungenen Messe, begangen wurden, war hierbei die Mitwirkung des Organisten unumgänglich.

Das Vermögen des Michaelsaltars, das vor Schaffung der Pfründe entstanden war, scheint völlig mit dem Pfrundgut verschmolzen zu sein; denn nichts meldet von einer getrennten Verwaltung. Von Anfang an war man bedacht auf die Auflösung des Pfrundgutes. Im Stiftungsbrief wurde festgelegt, daß jeder neugewählte Kaplan

<sup>99</sup> StaBrg Urk. 375.

<sup>100</sup> StaBrg B 25 fol. 31 f.

<sup>101</sup> StaBrg Urk. 375.

einen Drittel der ersten Erträgnisse des Beneficiums abzuliefern hatte. Die Zwischennutzung der Pfründe wurde ebenfalls zum Pfrundgut geschlagen.<sup>101</sup>

Die Pfründe erwarb sich bald im Umkreise der Stadt weitere Zinsen.<sup>103</sup> Trotzdem bezahlte sie 1498 bloß 3 Pfld. und aus unbekannten Gründen 1508 gar bloß 2 Pfld. 13 Sch. als bischöfliche Steuer. 1636 betrug das Einkommen der Pfründe insgesamt: an Kernen 39 Mütt 3 Viertel, an Wein 16 Saum, an Geld 76 Pfld. 16 Sch.<sup>104</sup>

e) Die Bullinger pfründe. Am 22. November 1460<sup>105</sup> übernahmen Schultheiß und Rat der Stadt Bremgarten die von Konrad Bullinger, ihrem Bürger, und dessen Ehefrau Anna Krumpurin mit 60 Gl. ewiger Gült in die Pfarrkirche gestiftete ewige Messe und Pfründe. Schultheiß und Rat erhielten das Recht, die Pfründe zu verleihen. Geistliche aus den Familien Bullinger und Krumpuri sollten dabei den Vorzug erhalten.

Die Pfründe blieb lange Zeit unbesetzt; denn das Testament wurde bald von den Angehörigen der Anna Krumpurin angefochten.<sup>106</sup> Nach der endgültigen Regelung dieses Streites durch die Tagsatzung wurde die kirchliche Errichtung der Pfründe in die Wege geleitet. Am 12. Juni 1467<sup>107</sup> erklärte Walther Basler, Leutpriester zu Bremgarten, seine Zustimmung zur bischöflichen Bestätigung des neuen Altars in der Pfarrkirche. Zwei Wochen später<sup>108</sup> machte der 87jährige Priester Ulrich Bullinger dem Bischof von Konstanz Meldung von der durch seinen Bruder sel. Konrad Bullinger und dessen Gattin Anna gestifteten ewigen Messe in der Pfarrkirche. Er versah die Pfründe noch mit weiteren Einkünften und sprach sich über das Präsentationsrecht im Sinne der eidgenössischen Boten aus, wonach bei Erledigung der Pfründe der älteste Bullinger innert Monatsfrist womöglich einen andern Bullinger belehnen soll. Bei Aussterben

<sup>102</sup> StaBrg Urk. 376.

<sup>103</sup> vgl. StaZ Spital Nr. 910; Ernst Gagliardi, Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann, in: Quellen zur Schweizer Geschichte N. F. (1913) II. Abteilung, Band II, S. 259 f.

<sup>104</sup> StaBrg. B 18 fol. 231.

<sup>105</sup> StaBrg Urk. 385.

<sup>106</sup> vgl. zu diesem Streit: StaBrg Urk. 410, 418, 420, StaBrg B 18 fol. 214.

<sup>107</sup> StaBrg Urk. 421.

<sup>108</sup> StaBrg Urk. 422.

des Geschlechtes soll das Präsentationsrecht an Schultheiß und Rat übergehen. Dem Kaplan wurde es überlassen, die Pfründe selbst zu versehen oder einem andern Priester zu übertragen. Die Pfründe war errichtet auf dem Altar unter dem Schwibbogen.

Am 7. Juli 1467<sup>109</sup> erfolgte die Bestätigung durch den Generalvikar zu Konstanz.

Kurz vor seinem Tode präsentierte Ulrich Bullinger den Stephan Meyer, Dekan des Kapitels Bremgarten, beim Bischof von Konstanz. Diese Präsentation wurde nach Ulrichs Ableben wiederholt von Heinrich Bullinger.<sup>110</sup>

Am 23. November 1483<sup>111</sup> übergab, wir wissen nicht weshalb, Heini Bullinger, Lehensherr und Patron der Pfründe, das Lehensrecht und das Patronat mit Wissen und Willen und in Gegenwart seiner Freunde und des derzeitigen Kaplans Stephan Meyer an Schultheiß und Rat von Bremgarten. Dieser hatte auch weiterhin die Priester aus dem Geschlechte der Bullinger zu nehmen. Deshalb war es den Bullingern Hensli und Heini 1486<sup>111</sup> noch möglich, ein Abkommen zu treffen über die Zuteilung der Pfründe an ihre Söhne.

Nur ein Stellvertreter Stephan Meyers ist bekannt. Wir wissen, daß er am 8. Juli 1493<sup>112</sup> den Priester Hans Füchsli von Buchhorn, dem an diesem Tage die Nachprädikaturpfründe verliehen worden war, bereits mit der Bullingerpfründe versehen hatte, da die neugeschaffene Nachprädikatur noch keinen ständigen Priester zu erhalten vermochte.

Johannes Bullinger verpflichtete sich in seinem Pfrundbriefe vom 2. Januar 1502<sup>113</sup> dem Leutpriester gegenüber zum Gehorsam und verzichtete auf den Besitz anderer Pfründen.

Als letzterer vor der Reformation machte Niklaus Bucher Anspruch auf die Pfründe. Er war mit den Bullingern verwandt. Am 14. Oktober 1529<sup>114</sup> entsprachen die Boten der 8 Orte seinem Begehr. Schon vorher aber scheint die Vereinigung dieser Pfründe mit der Helferei stattgefunden zu haben. Fernerhin verschwindet der

<sup>109</sup> StaBrg Urk. 423.

<sup>110</sup> vgl. StaBrg Urk. 425, 427, 431, 432.

<sup>111</sup> StaBrg B 25 fol. 25.

<sup>112</sup> StaBrg Urk. 541.

<sup>113</sup> StaBrg Urk. 568.

<sup>114</sup> StaBrg Urk. 686.

Name der Bullingerpfründe fast völlig und an ihre Stelle tritt die Helferei.

Im Stiftungsbrief des Priesters Ulrich Bullinger vom 26. Juni 1467<sup>115</sup> wurde der Pfründe ein Vermögen von 60 Gl. jährlichen Zinses verschrieben, die teils schon von Konrad Bullinger gekauft, teils erst später erworben worden waren. 1498 und 1508 war die Bullingerpfründe bei der bischöflichen Steuererhebung die reichste Kaplaneipfründe Bremgartens, sie entrichtete jedesmal 4 Pfä. Auch bei Jahrzeitstiftungen wurde der Kaplan bedacht.<sup>116</sup>

Später gingen die Einkünfte der Bullingerpfründe so sehr zurück, daß sie am 15. Dezember 1648<sup>117</sup> durch den Bischof von Konstanz endgültig aufgelöst wurde, da sie keinen Kaplan mehr zu erhalten vermochte.

f) Die Antonienpfründe. Am 15. Juni 1471<sup>118</sup> teilten Schultheiß und Rat von Bremgarten dem Bischof Hermann von Konstanz mit, daß etliche christgläubige Menschen eine ewige Messe und Pfründe zu Ehren des hl. Antonius in der Pfarrkirche gestiftet hätten. Die Pfründe wurde mit dem neuen Altar des hl. Antonius in dem neu errichteten Seitenschiff der Kirche verbunden. Daß Präsentationsrecht und Kollatur bei Schultheiß und Rat lagen, war so selbstverständlich, daß dies in der Urkunde nicht einmal erwähnt wurde. Schon am 28. Juni<sup>119</sup> erfolgte die Bestätigung durch den Generalvikar zu Konstanz.

Erster Kaplan war Götz Mutschli, der bis 1500 im Amte blieb. Er war sehr besorgt für die weitere Ausgestaltung der Pfründe. Für seine Jahrzeit vermachte er ihr den ansehnlichen Betrag von 45 Gl. „dar zu hätt er gemacht die taffel vff sancti Anthonien alttar vnd ein mezbüch hätt er gen an die pfründ“.<sup>120</sup> Endlich kaufte er ihr an der Spiegelgasse ein Haus mit Hoffstatt und Garten.

Am 26. September 1500<sup>121</sup> verurkundete der neu auf die Pfründe

<sup>115</sup> StaBrg Urk. 422.

<sup>116</sup> vgl. II 3 und III 3 passim.

<sup>117</sup> StaBrg Urk. 1075.

<sup>118</sup> StaBrg Urk. 437.

<sup>119</sup> StaBrg Urk. 438.

<sup>120</sup> II 3 Juli 28.

<sup>121</sup> StaBrg B 25 fol. 37 f.

gekommene Niklaus Bucher seine Pflichten. 1529 trat er zurück. Ihm folgte am 23. Oktober<sup>122</sup> Johannes Bullinger von Bremgarten.

Der Stiftungsbrief von 1471 setzte der Pfründe folgendes Einkommen aus: an Geld 30 Gl., an Kernen 8 Mütt i Viertel, den Fruchtzehnten zu Hedingen, genannt der Luggerzehnten, von ungefähr 7 Stuck, ferner 7 Saum Wein und 1 Mütt Nüsse.<sup>123</sup>

Diese Pfründe besaß nie ein großes Vermögen. 1498 steuerte sie an den Bischof 2 Pfd. 5 Sch. und 1508 bloß 2 Pfd. Bei Jahrzeitstiftungen wurde der Pfründe mit der Zuwendung von Getreide<sup>124</sup> und Geldzinsen<sup>125</sup> oder von Paramenten<sup>126</sup> gedacht. Verwalter des Pfrundgutes war der Kirchmeier.<sup>127</sup>

g) Die Liebfrauenpfürde. Am 20. September 1485<sup>128</sup> stifteten die Confratres der 1452 entstandenen Liebfrauenbruderschaft in der neuen Kapelle, die auf dem Friedhofe Bremgarten liegt,<sup>129</sup> eine neue Pfründe und versahen sie mit Einkünften. Am 13. Oktober 1485<sup>130</sup> anerkannte der Generalvikar von Konstanz die Stiftung dieser ewigen Messe. Kollatur und Patronatsrecht standen bei Schultheiß und Rat von Bremgarten.

Von den Kaplanen ist nur Wolfgang Endgasser bekannt, der noch 1525 im Amte war.<sup>131</sup>

Ennio Filonardi, Bischof von Veroli und päpstlicher Nuntius, stellte am 21. Mai 1515 zu Zürich eine Bestätigung der Bruderschaft und der von ihr gestifteten Pfründe aus und gewährte verschiedene Gnaden.<sup>132</sup>

<sup>122</sup> StaBrg B 8 fol. 260.

<sup>123</sup> vgl. ferner: StaBrg Cappel Nr. 464 und 465 (1471 Nov. 30.); Eidg. Absch. II, 450 Nr. 713 (1473 Juni 23.); StaBrg B 18 fol. 238; StaBrg B 25 fol. 73 ff.; StaBrg B 107 fol. 78; StaBrg B 177; StaBrg Urk. 572; UJZ Juli 23.

<sup>124</sup> z. B. UJZ März 24., April 26., Okt. 1.

<sup>125</sup> UJZ Juli 23.

<sup>126</sup> UJZ März 15. Nicolaus Smit stiftet ein Messgewand; vgl. ferner UJZ Juli 23.

<sup>127</sup> UJZ Juli 28.

<sup>128</sup> StaBrg Urk. 494.

<sup>129</sup> s. S. 106 Anm. 48.

<sup>130</sup> StaBrg Urk. 495.

<sup>131</sup> StaBrg B 25 fol. 26 f. und StaBrg Urk. 668.

<sup>132</sup> StaBrg Urk. 613.

Nach dem Stiftungsbrief hatte die Liebfrauenpfründe ein Einkommen von 10 Mütt 2 Viertel Kernen, 1 Viertel Hafer, 9 Gl. 7 Pf. 18 Sch. und zwar zum größten Teil zu Bremgarten, einiges wenig zu Zufikon und zu Boswil. Über die Vermögensentwicklung der Pfründe ist wenig bekannt; 1498 und 1508 entrichtete sie bloß 1 Pf. 15 Sch., resp. 1 Pf. 10 Sch. 1636<sup>133</sup> betrug das Einkommen 9 Mütt 1 Viertel Kernen, 1 Viertel Hafer und 82 Pf. an ablöfigen Geldzinsen.

Am 15. Dez. 1648<sup>134</sup> wurde die Pfründe, da sie schon lange keinen eigenen Kaplan mehr zu erhalten vermochte, aufgelöst und ihr Einkommen aufgeteilt an die Helferei und an die Beinhauspfründe.

h) Die Nachpredikaturpfründe. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts kam eine neue Art von Pfründen auf, die Predigerpfründen.<sup>135</sup>

Am 30. April 1487<sup>136</sup> machten Schultheiß und Räte der Stadt Bremgarten und Stephan Meyer, Chorherr der Abtei Zürich und Kaplan zu Bremgarten, dem Bischof Otto von Konstanz Mitteilung von der Stiftung einer ewigen Messe mit neuem Altar in der Pfarrkirche zu Ehren Marias und aller Heiligen, indem sie aus deren Schar als rechte Konservatoren und Behalter nehmen die hl. Märtyrer Stephan, Laurentius und Agatha. Das Präsentationsrecht besaßen Schultheiß und Rat, doch sollte Stephan Meyer beigezogen werden.

Der Kaplan hatte wöchentlich viermal die Messe zu lesen. Mit Wissen und Willen des Leutpriesters Meister Walther Basler wurde festgesetzt, daß der neue Pfründer zu predigen habe „nach dem im bis zü den vier hochzittlichen fasten, och zü den hochzittlichen fasten (!) vnser lieben frowen, alle sonnentag, aller zwölffbotten tág, zü aller patrionen tág diser pfründ vnd anderer fürschinender hochzittlichen tagen, so durch das jår gefallend; desglichen im aduent vnd in der vasten der wochen drü mål“. Es soll dreimal zur Predigt geläutet werden, nach dem dritten Zeichen hat der Kaplan zu beginnen und etwa eine Stunde zu predigen. Der Prediger war befreit von allen Kreuzgängen,

<sup>133</sup> StaBrg B 18 fol. 245. Zur Vermögensgeschichte vgl. StaBrg Urk. 654, 668; B 107 fol. 121; B 18 fol. 245.

<sup>134</sup> StaBrg Urk. 1075.

<sup>135</sup> Kallen, Pfründen 145.

<sup>136</sup> StaBrg Urk. 504.

vom Ministrieren und vom Choramt; er durfte auch vom Chore wegbleiben, so oft es sein Studium verlangte.

Mit besonderer Sorgfalt wurden Bestimmungen über die Bücher der Pfründe erlassen. „Item in der libry sol sin ein tafel, daran die namen vnd titel aller bücher, so darin koment, geschriben sollent werden“. 1491 heißt es: „Item er sol öch die biecher in gütten eren haben vnd dehainß usz sinem huß nit vß lichen“.

Stephan Meyer gab laut Stiftungsbrief Bücher im Werte von 50 Gl. Später<sup>137</sup> vermachte er ihr alle, die er zu Zürich, Bülach oder an andern Orten hatte oder noch bekommen würde und die bezeichnet waren mit den drei Lindenblättern, seinem gewöhnlichen Zeichen. Am 29. September 1493<sup>138</sup> vermachte der gewesene erste Kaplan Konrad Röber, Kirchherr zu Pfeffingen im Basler Bistum, Licentiat und Lehrer des geistlichen Rechts, dem Predigtamt zu Bremgarten seine „recht biecher, decret, decretales, sert, Clementtin, institutiones, casus sumarios decretalium vnd summam Johannis predictoris“.

Die Stiftung der Pfründe und die Errichtung des neuen Altars erhielten am 7. Mai 1487<sup>139</sup> die bischöfliche Bestätigung. Im selben Jahre erfolgte am 13. November die Weihe der neuen Altäre in der Pfarrkirche und im Beinhause. Der Pfrundaltar war neu errichtet worden an der rechten Seitenwand der Pfarrkirche (der heutige Agathenaltar).

Zweiter Kaplan war Michel Grundler, gebürtig von Rottwil.<sup>140</sup> Ihm folgte 1493<sup>141</sup> der wohl schon bejahrte Hans Füchsli von Buchhorn, der mehr denn 30 Jahre die Michaelspfründe versehen hatte. Da aber die Pfründe finanziell noch zu schwach war, um einen Kaplan zu erhalten, wurde dem Kaplan Füchsli zugleich die Bullingerpfründe übertragen, die Stephan Meyer schon lange innehatte. Der letzte vorreformatorische Prediger, Nikolaus Christen, war Meister der freien Künste.<sup>142</sup>

Das Vermögen der Nachpredikatur stieg fortwährend, Stephan Meyer hatte 30 Gl. jährlichen Zinses gestiftet. Später fügte er noch

<sup>137</sup> StaBrg Urk. 515 (1488 Okt. 20.).

<sup>138</sup> StaBrg Urk. 543.

<sup>139</sup> StaBrg Urk. 505.

<sup>140</sup> StaBrg Urk. 524.

<sup>141</sup> StaBrg Urk. 541.

<sup>142</sup> StaBrg Urk. 605 (1513 Jan. 14.).

weitere Vergabungen hinzu.<sup>143</sup> Schultheiß und Rat von Bremgarten dotierten ihrerseits die Pfründe mit Haus und Garten in der niedern Stadt an der Ringmauer, ferner mit verschiedenen Gültten im Betrage von 10 Mütt Kernen, 7 Saum Wein und 15 Gl. Der Stiftungsbrief bestimmte, daß jeder Pfründer alljährlich 1 Gl. Geldzinses zur Auflösung der Pfründe zu kaufen habe. Obwohl der Bischof diese Forderung abwies, hielt der Rat daran fest. Die stete Mehrung des Pfrundgutes läßt sich gut erkennen aus den bischöflichen Abgaben, die 1498 2 Pf. betragen, 1508 sich aber auf 3 Pf. beliefen. 1569<sup>144</sup> war das Einkommen gestiegen auf 12 Mütt Kernen, 10 Saum Wein und 56 Gl. 10 Sch. Geld. Der Prediger wurde auch bei Jahrzeitstiftungen bedacht, doch meist bloß, wenn alle Kapläne an der Jahrzeit beteiligt waren.

i) Die Heilig-Kreuz-Pfründe (Sängerei). Am 10. Mai 1494<sup>145</sup> stiftete Kaspar Moser, geborner Bürger zu Bremgarten und derzeitiger Mittelmesser, in der Leutkirche einen neuen Altar mit ewiger Messe zu Ehren des Leidens „Christi Jesu unsers behalters, dñ in der eer des gnadichen mitlidens der hochgelopten himelkünigin Marie, sant Laurenzen, sant Lazarus, sant Maximin, sant Kathrinien vnd sant Lucien“. Der Kaplan hatte die Pfründe persönlich zu versehn und „huff, hoff, felch, bücher vnd mesgewand, rendt vnd gült in guten eren“ zu halten. Das Patronatsrecht behielt sich der Stifter vor; nach seinem Ableben ging es über an die Obrigkeit von Bremgarten. Wenn immer möglich sollte der Kaplan aus den Geschlechtern der Moser oder der Landammann genommen werden.

Da sich Kaspar Moser die Nutznutzung der von ihm gestifteten Gültten bis zu seinem Tode vorbehält, wurde erst am 16. Juli 1499<sup>146</sup> der erste Kaplan, Andreas Gisperger von Zürich, mit der Sängereipfründe belehnt. Ihm folgte schon am 21. Februar 1503<sup>147</sup> Mathis Brottmann von Zürich.

Der Stiftungsbrief führte das Pfrundvermögen ausführlich an. Das jährliche Einkommen betrug demnach 21 Gl. 4 Pf. 5 Sch. Geld, 14 Mütt 1/2 Viertel Kernen, 5 Malter 2 Mütt Hafer und 48 Hühner.

<sup>143</sup> StaBrg Urf. 506, 514, 517.

<sup>144</sup> StaBrg B 177.

<sup>145</sup> StaBrg Urf. 548.

<sup>146</sup> StaBrg B 25 fol. 35 ff.

<sup>147</sup> StaBrg Urf. 575.

Auffällig ist die ausgesprochene Streulage dieser Einkünfte; sie kommen von Zürich, Würenlos, Dübendorf, Brugg, aus der Grafschaft Schenkenberg, von Riken, Oberflachs und Birmenstorf (Uarg.). Das Subsidienregister von 1498 führt die Pfründe noch nicht auf, da der Stifter die Einkünfte immer noch selbst bezog.

Während der Reformationszeit scheint eine tiefgreifende Änderung des Pfrundvermögens stattgefunden zu haben; denn wir finden später nur mehr Geldzinse. Diese betrugen 1569<sup>148</sup> 155 Pf. 5 Sch. und 1648<sup>149</sup> laut der Vereinigung von 1636 249 Pf.

k) Die Beinhau pfründe. In die schon lange bestehende Beinhauskapelle<sup>150</sup> stifteten auf deren Altar am 9. Juni 1515<sup>151</sup> Schultheiß und Rat von Bremgarten aus Beiträgen gutherziger Leute eine Pfründe zu Ehren der allerreinsten und heiligsten Jungfrau Maria, des hl. Erzengels Michael, aller hl. Zwölfboten, der hl. Bischöfe Wolfgang, Blasius und Servatius, des hl. Beichtigers Bernhardin, der hl. Jungfrau Martha und Ottilia. Schultheiß und Rat siegelten als Inhaber des Patronatsrechtes mit dem Sekretseiegel. Heinrich Bullinger, Pfarrer und Dekan des Kapitels Bremgarten, erteilte seine Zustimmung. Ziemlich spät, am 15. Oktober 1515,<sup>152</sup> erfolgte die bischöfliche Bestätigung.

Aus vorreformatorischer Zeit sind keine Kapläne dieser Pfründe bekannt.

Die ersten Einkünfte betragen  $28\frac{1}{2}$  Gl. Gold, 19 Münzgl. 9 Sch. an gemeinem Geld oder Silber und 5 Viertel an Kernen. Sie kamen von Bremgarten, Döttingen, Villingen, Dottikon, Wohlen, Lunkhofen und Zufikon. Die Pfründe besaß kein eigenes Haus. Das Einkommen stieg bis 1569 auf 111 Pf. 17 Sch., bis 1648 auf 179 Pf. 8 Sch.; dazu kamen seit 1636 72 Pf. aus der aufgelösten Liebfrauenpfarrei, sodass sich die Gesamteinnahmen der Kaplanei 1648 auf 251 Pf. 8 Sch. beliefen.

l) Die Helferei. Die Helferei war anfänglich gar keine Pfründe. Deshalb ist ihre Entstehung recht unklar. Die Helfer walteten nur auf unbestimmte Zeit ihres Amtes.<sup>153</sup> Sie wurden vom

<sup>148</sup> StaBrg B 177.

<sup>149</sup> StaBrg B 18 fol. 241.

<sup>150</sup> s. S. 106 Anm. 48.

<sup>151</sup> StaBrg Urk. 614.

<sup>152</sup> StaBrg Urk. 615.

<sup>153</sup> Kallen, Pfründen 144 f.

Pfarrer besoldet. In den erhaltenen Pfrundbriefen der Leutpriester von Bremgarten versprechen diese, auf eigene Kosten einen Helfer zu halten.<sup>154</sup>

In Bremgarten wird ein Helfer zuerst in der großen Jahrzeitstiftung der Margaretha Schetwin vom 3. November 1419 genannt. Sie vermachte dem Helfer<sup>155</sup> 3 Sch. Wie hier, so war auch späterhin die dem Helfer zugeschriebene Entschädigung bedeutend kleiner als die anderer Priester.

Der Helfer durfte anfänglich keine andere Pfründe innehaben. Diese Bestimmung scheint jedoch nicht lange Beachtung gefunden zu haben. Es war eine bekannte Erscheinung, daß der Helfer aus der Reihe der Kapläne genommen wurde.

Später wurde die Helferei mit der Bullingerpfründe verbunden. Am 17. Oktober 1648<sup>156</sup> anerkannte der Bischof von Konstanz diese tatsächlich schon lange bestehende Vereinigung auch seinerseits.

Von einem Pfrundvermögen kann hier kaum die Rede sein. Regelmäßige Einkünfte wurden nur in den spärlichen und geringen Entschädigungen geschaffen, die der Helfer für die Mitwirkung bei Jahrzeitfeiern erhielt, wobei er meist noch den verpfändeten Kaplänen hintangesetzt wurde. Oft war der Helfer sogar zur Teilnahme verpflichtet, ohne daß ihm ein Betrag ausgesetzt worden wäre.<sup>157</sup> Von der geringen Höhe der Erträge zeugen schon die bischöflichen Subsidienregister: 1498 5 Sch. und 1508 10 Sch., die weitaus geringsten Beträge, die ein Bremgarter Geistlicher bezahlte. Später besaß die Pfründe ein eigenes Vermögen. Im Einkommenverzeichnis der Pfründen von 1569<sup>158</sup> weist die Helferei ein bares Einkommen von 89 Gl. auf; aber der Schreiber fügt bei: „heißt sunst recht der Bullinger pfruond“. 1648 erhielt die Helferei auch einen Anteil von der aufgelösten Liebfrauenpfründe,<sup>159</sup> den sie schon längst besessen hatte.<sup>160</sup>

m) Die Spitalpfründe. Die Spitalpfründe ist die zweit-

<sup>154</sup> vgl. Pfrundbriefe von 1457 Mai 31., 1466 Okt. 17. — 1467 Juni 12., 1502 Sept. 7., 1506 Juni 18. in StaBrg B 25.

<sup>155</sup> UJZ Nov. 3.: socius, später adiutor.

<sup>156</sup> StaBrg Urk. 1075.

<sup>157</sup> UJZ Nov. 29.

<sup>158</sup> StaBrg B 107 fol. 6.

<sup>159</sup> StaBrg Urk. 1075.

<sup>160</sup> StaBrg B 18 fol. 245.

älteste der Bremgarter Kaplaneien. Das Spital bestand schon 1353. Ihm wurde später eine eigene Kapelle angeschlossen. Am 28. Februar 1379 bestätigte Heinrich, Bischof von Konstanz, die Stiftung der Spitalpfründe durch Schultheiß und Rat zu Bremgarten.<sup>161</sup> Sie war erfolgt mit Zustimmung von Herzog Leopold von Österreich, des Stadtherrn und Patrons der Pfarrkirche, sowie von Johann von Königstein, des Pfarrers daselbst. Am 4. Juli 1379 wurde die Kapelle im Spital und der dortige Altar geweiht.<sup>162</sup> Diese Pfründe blieb aber nicht lange besetzt, wohl weil ihre Dotierung ungenügend war.<sup>163</sup> Am 1. Oktober 1410 wurde sie durch Konrad Eichenberg, Bürger zu Bremgarten, neu gestiftet.<sup>164</sup> Schultheiß und Rat von Bremgarten erhielten das Recht zur Besetzung der Pfründe. Sie machten daraufhin am 28. Februar 1411 dem Bischof von Konstanz Mitteilung von der Stiftung.<sup>165</sup>

Erster Kaplan war Herr Wernhar, den wir am 16. Januar 1463 als Leutpriester zu Lunkhofen wieder finden.<sup>166</sup> Seine Bremgarter Pfründe nahm schon vor dem 2. Juli 1413<sup>167</sup> Herr Nikolaus Schnider etn, der noch am 14. April 1464 urkundlich als Kaplan im Spital zu Bremgarten erscheint.<sup>168</sup> Sein Nachfolger war wohl Herr Hans Schnider von Bremgarten, der am 26. November 1467 seinen Pfrundbrief an Schultheiß und Rat von Bremgarten ausstellte.<sup>169</sup> Er verpflichtete sich, Schultheiß und Rat von Bremgarten als weltlichen Stab und Gericht anzurufen und sich deren Entscheid ohne weitere Appellation zu fügen. Er anerkannte die von Schultheiß und Rat getroffene Ordnung des Pfrundvermögens. Auf ihn folgte Walther Meyenberg von Bremgarten, der am 19. Juli 1505 einen gleichlautenden Pfrundbrief ausstellte.<sup>170</sup> Seine Stelle nahm aber schon 1506 Johannes Helman von Bremgarten ein.<sup>171</sup>

<sup>161</sup> StaBrg Urk. 67.

<sup>162</sup> StaBrg Urk. 68.

<sup>163</sup> StaBrg B 18 fol. 222.

<sup>164</sup> StaBrg Urk. 161, 162.

<sup>165</sup> StaBrg Urk. 167.

<sup>166</sup> StaBrg Urk. 397.

<sup>167</sup> StaMargau, Archiv Muri, 1413 Juli 2.

<sup>168</sup> StaBrg Urk. 403.

<sup>169</sup> StaBrg B 25 fol. 18 f.

<sup>170</sup> StaBrg B 25 fol. 45 ff.

<sup>171</sup> StaBrg B 25 fol. 48 f.

Über das Vermögen der Spitalpfründe, das ihr im Jahre 1379 mitgegeben wurde, gibt ein „Originalbrieff vmb der Spital Pfründt boden zinß“ aus dem Jahre 1390 Auskunft.<sup>172</sup> Demnach hatte sie ein Einkommen von 8 Mütt Kernen, 3 Mütt Roggen, 2 Malter Hafer, 60 Eiern und 6 Hühnern. Bei der Neustiftung der Pfründe von 1410 bestimmte der Stifter Konrad Eichenberg, daß Schultheiß und Rat von Bremgarten aus der Erbmasse 50 Stück Kernen jährlicher Gülte ausscheiden sollten zu einer ewigen Messe und Pfründe im Spital zu Bremgarten. Als darauf am 28. Februar 1411<sup>173</sup> dem Bischof von Konstanz die Stiftung der Spitalpfründe mitgeteilt wurde, führte man das Einkommen der Pfründe genau auf. Nach der außerordentlichen bischöflichen Steuererhebung von 1498 und 1508 zu schließen, gehörte die Kaplanei zu den mittelstarken Bremgarter Pfründen. Sie entrichtete jedesmal 2 Pfds. 5 Sch. Sehr häufig wurde der Pfründner bei Jahrzeitstiftungen bedacht. Verwalter des Pfrundvermögens war wohl der Kaplan selbst.<sup>174</sup> Da Schultheiß und Rat Lehensherren der Pfründe waren, mußte er ihnen Rechnung leisten.

### C. Klösterliche Niederlassungen und Bruderschaften.

1. Von klosterlichen Niederlassungen<sup>175</sup> finden sich in Bremgarten vielfache Spuren, die aber kein klares Bild von diesen Gemeinschaften geben.

Die Männerkonvente gehören alle den Bettelorden an, die durch die besondere Gestaltung ihrer Ordensregeln ein sehr fluktuierendes Element innerhalb der Kirche bildeten. Es ist deshalb begreiflich, daß in Bremgarten, wo sich kein großes Kloster zu bilden vermochte, die Nachrichten über diese männlichen Orden recht spärlich sind. Das alte Jahrzeitbuch, das allein sie erwähnt, verweist uns in das 14. und 15. Jahrhundert.

<sup>172</sup> Kopie in StaBrg B 18 fol. 222. Original fehlt.

<sup>173</sup> StaBrg Urk. 167; für die spätere Entwicklung des Vermögens vgl. StaBrg Urk. 187, 397, 398, 403; Welti, Urkunden Baden II, 758 ff. und II, 959.

<sup>174</sup> Wenigstens läßt nichts darauf schließen, daß dies etwa der Spitalpfleger besorgt hätte.

<sup>175</sup> vgl. für das Folgende: Gustav Schnürer, Kirche und Kultur im Mittelalter, Paderborn 1926, Band II.; Merz, Narau 247 ff.; Werminghoff, Verf. Gesch. 180 ff.

Drei Orden wurden genannt: die Prediger (Dominikaner), Augustiner und Minderbrüder (franziskaner).<sup>176</sup> Die Prediger besaßen ein Haus<sup>177</sup> und innerhalb der Ringmauer einen Garten.<sup>178</sup> Auch die Augustiner verfügten über ein eigenes Haus.<sup>179</sup> Sehr häufig wurden diese Gemeinschaften, die kaum je über die kleinsten Anfänge hinauskamen, bei Jahrzeitstiftungen gesamthaft bedacht.<sup>180</sup>

Neben den männlichen Gemeinschaften bestanden noch verschiedene Schwesternhäuser. Es waren aber keine Klöster, sondern bloß Heime von sogenannten Beginen. Diese waren Jungfrauen und Witwen, die sich zu einem beschaulichen Leben zusammengetan hatten.<sup>181</sup> Sie führten einen gemeinsamen Haushalt, legten aber keine Gelübde ab, sondern versprachen nur für die Zeit, da sie in der Gemeinschaft blieben, Gehorsam und Keuschheit. Sie sollten sich ihren Unterhalt durch ihrer Hände Arbeit verdienen, doch nur zu oft begannen sie zu betteln. Ihnen war vor allem die Besorgung der Leichen übertragen. Sie wurden deshalb bei Jahrzeitstiftungen sehr oft bedacht.<sup>182</sup>

Schon früh werden Beginen in Bremgarten erwähnt. Die früheste, sicher bekannte Begine ist die Konverse Hemma, die Tochter des Hermann in clivo im Jahre 1293.<sup>183</sup> Da die Beginen in kleinen Gemeinschaften wohnten, die selten mehr als vier oder fünf Frauenzählten, bestanden in Bremgarten mehrere Schwesternhäuser. Eines war das Ellinen von Wile Haus, das wohl identisch ist mit dem Haus, das die Konverse Lena der Pfarrkirche schenkte.<sup>184</sup>

Doch alle diese klösterlichen Niederlassungen verschwanden spurlos bis auf ein Schwesternhaus: der Wannerin hus, das spätere St.

<sup>176</sup> UJZ Juli 9.

<sup>177</sup> UJZ Mai 3.

<sup>178</sup> UJZ April 2.

<sup>179</sup> UJZ Mai 3. und JJJ Febr. 1.

<sup>180</sup> z. B. UJZ März 5. (ca. 1360); April 22.; Aug. 27.; Aug. 31.

<sup>181</sup> Schnürer, Kirche und Kultur II, 484 f.

<sup>182</sup> UJZ Nov. 7. „Item unum quartale tritici conversis degentibus in domo que vocatur schwester Ellinen von Wile hus“; UJZ Mai 21. „et begudis in duabus domibus opidi ut signent sepulcra“; UJZ Juni 30. „et begudis in domo inferiori habitantibus unum quartale tritici“.

<sup>183</sup> UJZ Febr. 8.

<sup>184</sup> UJZ Nov. 27. UJZ März 26. nennt auch aus der Mitte des 15. Jahrh. ein „domum carmelitarum“.

Klaraklösterchen. Im Jahre 1377 vereinigten sich einige fromme Jungfrauen und Witwen in einem kleinen Häuschen und lebten ohne feste Regel unter geistlicher Leitung der Minderbrüder.<sup>185</sup> Eine dieser Frauen war Mechtild Wannerin.<sup>186</sup> Ihr gehörten „hvs vnd hof, spicher vnd böngarten ze Bremgarten in der stat gegen dem filchhof über gelegen“. Diese Liegenschaften kamen von ihr erbsweise an Rüdger Maschwanden. Von ihm erwarb sie Heinrich Landamman, Bürger zu Bremgarten, der sie samt dem Garten beim Autor mit Zustimmung seiner Frau Elisabeth an die Beginen schenkte.<sup>187</sup> Um diese Zeit wurde auch bestimmt, daß in dem genannten Hause „sond sin vier swestren me vnd nit minder“.

Nach der großen Blüte des Beginentums im 13. und 14. Jahrhundert trat ein Umschwung ein. Man beschuldigte sie vielfach der Bettelei, der Kupplerei, ja sogar der Hexerei. An vielen Orten wurden sie deshalb, als die Franziskaner und Dominikaner aufkamen, deren geistlicher Leitung unterstellt, anderorts wurden sie als Tertiärinnen aufgenommen. Am 13. August 1406<sup>188</sup> beauftragte Marquard von Randegg, Bischof von Konstanz, den Bruder Johann Schönbenz, Lektor der Franziskaner von Konstanz, den Zustand der Schwesternhäuser in Waldshut und Bremgarten, die früher nach Beginenart lebten, zu untersuchen und letzteres zur Annahme der dritten Regel des hl. Franziskus zu verhalten.<sup>189</sup>

<sup>185</sup> Das Pfarrarchiv Bremgarten besitzt ein „Protocollum des Closters deren Ehrwürdigen Schwestern Tertiī Ordinis S. P. Francisci bey S. Clara“. Der Verfasser führt S. 15 aus, man habe, da in Bremgarten nichts oder wenig Gründliches über die Entstehung des späteren Klaraklösterchens gefunden werden konnte, 1754 nach Konstanz geschrieben und aus dem dortigen Provinzprotokoll folgenden Bericht erhalten: „Anno 1377 convenerunt in quadam domuncula piae viduae et virgines quae sub directione FF. Minorum Conventualium sine certa tamen regula sancte vixerunt“.

<sup>186</sup> Von Mellingen stammend? Agnes Wannerin de Mellingen (UJZ Nov. 16) war ihre Mutter (UJZ Mai 26.).

<sup>187</sup> UJZ März 9. Am 20. Sept. 1399 folgten weitere Vergabungen durch die Witwe des Spenders (Pfarrarchiv Bremgarten, Klarissinnen, Urk. 2.).

<sup>188</sup> Reg. Episc. Const. III, Nr. 7965.

<sup>189</sup> Das oben (S. 121 Anm. 185) erwähnte Protokoll im Pfarrarchiv Bremgarten führt eine Notiz des Provinzprotokolls an, die allerdings auf 1400 datiert ist: „Virgines et viduae quaedam instructae a FF. Conventualibus vitam religiosam agentes hoc anno tertiam S. Francisci regulam solemniter sunt professae“.

In der Folgezeit entwickelte sich das Klösterchen ruhig. Die Schwestern stammten zum größten Teil aus Bremgarten. Unter den wenigen Namen, die uns überliefert sind, finden sich vor allem städtischen Geschlechter, wie von Wile, von Al, Wettinger, Scherer.<sup>190</sup>

Die Verwaltung des Klosters besorgte ein von der Stadt gesetzter Vogt und Pfleger.<sup>191</sup> Er legte jährlich auf Joh. Bapt. dem Rate Rechnung ab.<sup>192</sup> Die Stadt entlieh auch Geld aus der Kasse des Schwesternhauses.<sup>193</sup>

2. Den Bruderschaften konnte jedermann angehören.<sup>194</sup> Sie pflegten den gemeinsamen Gottesdienst. Jeder Genosse hatte Anteil an den Ablässen, Verdiensten usw. der gesamten Bruderschaft. Diese bemühte sich um die Krankenpflege, um ein feierliches Begräbnis, um das Gedächtnis nach dem Tode und um das Seelenheil ihrer Brüder. Es waren freie Vereinigungen ohne Gelübde oder Regel. Ein- und Austritt waren ungehindert. Die Schaffung einer Bruderschaft bedurfte nicht der Genehmigung des Bischofs, der sie zwar oft erteilte und zugleich Ablässe gewährte. In Bremgarten stellten jeweils Schultheiß und Rat einen Bruderschaftsbrief aus.<sup>195</sup>

Die Bruderschaften waren Genossenschaften, die als Rechtssubjekte Immobilien wie Mobilien erwerben, besitzen und veräußern konnten. Oft stifteten sie einen eigenen Altar und eine Pfründe zu Ehren des Heiligen, zu dessen Verehrung sie sich zusammengetan hatten, wie denn die Bruderschaften Erscheinungsformen des immer mehr spezialisierten Heiligenkultus des Spätmittelalters waren.

Bruderschaften, die keinen eigenen Altar besaßen, erhielten einen solchen zugewiesen, auf den sie eine große Kerze stifteten, die an bestimmten Tagen beim Gottesdienst der Bruderschaft zu brennen hatte. So nennt die erste Erwähnung einer Bruderschaft in Bremgarten ums Jahr 1309 gelegentlich einer Jahrzeitstiftung<sup>196</sup> eine

<sup>190</sup> vgl. auch für die Folgezeit die Reihe der Meisterinnen in: Egbert Friedrich von Mülinen, *Helvetia sacra*, Bern 1861, II, 224.

<sup>191</sup> Pfarrarchiv Bremgarten, Klarissinnen, Urk. 3.

<sup>192</sup> Sie erscheint in der Stadtrechnung (StaBrg B 89).

<sup>193</sup> StaBrg B 25 fol. 73 ff. (1511, im Nov.). Die Stadt schuldet dem Haus 6 Pfd. jährlichen Zinses für ein Unleihen von 50 Pfd.

<sup>194</sup> vgl.: Werminghoff, Verf. Gesch. 192; Merz, Aarau 240 f.; Kallen, Pfründen 145 f.

<sup>195</sup> StaBrg Urk. 814.

<sup>196</sup> AJZ febr. 12.

Vergabung von 2 Viertel Kernen „ad candelas que nominantur der bruderschaft kerzen“. Es entzieht sich unserer Kenntnis, welche Bruderschaft hier genannt wird.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts bestand die St. Michaelisbruderschaft, die Vereinigung der Schmiede, Schlosser, Wagner, Zimmerleute, Tischmacher, Weber, Küfer, Kürschner und Seiler,<sup>197</sup> die auf den 5. Oktober eine große Jahrzeit gestiftet hatte.<sup>198</sup>

Am 15. Juni 1452<sup>199</sup> wurde die Stiftung der Liebfrauenbruderschaft durch Schultheiß und Rat von Bremgarten bestätigt. Wie aus dem Stiftungsbrief, der neben den kirchlichen Feierlichkeiten, wie Jahrzeiten, Leichenbegägnissen, auch die Verwaltung durch den Pfleger regelt, zu ersehen ist, war diese Bruderschaft ursprünglich eine Vereinigung der Gewandschneider, Tuchscherer und Schneider von Bremgarten. Jeder Meister hatte sich, wie auch die Lehrjungen, mit einem Pfund Wachs in die Bruderschaft einzukaufen. 1454<sup>200</sup> konnte sich die Bruderschaft bereits um 8 Pf.(!) gute Zürcher Pfennige von den Minderbrüdern zu Zürich Haus und Hoffstatt an dem Kirchhofe zu Bremgarten erwerben.<sup>201</sup> 1485 stiftete diese Bruderschaft in die Muttergotteskapelle auf dem Kirchhofe zu Bremgarten die neue Liebfrauenpfründe.<sup>202</sup> Der päpstliche Legat Ennio Filonardi bestätigte am 21. Mai 1515<sup>203</sup> die Stiftung der Bruderschaft Unserer Lieben Frau und die Errichtung der zugehörigen Pfründe. Er genehmigte die Statuten und gestattete, da offenbar die Zahl der Brüder infolge der Beschränkung auf Gewandschneider, Tuchscherer und Schneider zu gering war, daß jedermann aufgenommen werden könne unter Vorbehalt der Rechte des Pfarrers und der Pfarrkirche. Die Bruderschaft schuf sich im Laufe der Zeit eine gute finanzielle Grundlage, die ihr Bestehen bis heute gesichert hat.

Am 27. April 1527<sup>204</sup> erhielten die Gerwer, Sattler und Schuhmacher von Bremgarten einen Handwerksbrief von Schultheiß und

<sup>197</sup> StaBrg Urk. 814; vgl. S. 162.

<sup>198</sup> UJZ Okt. 5.

<sup>199</sup> Archiv der Liebfrauenbruderschaft, Urbar 1649, Kopie des Stiftungsbriefes von 1452, Original fehlt.

<sup>200</sup> ibidem.

<sup>201</sup> Weitere Erwerbungen vgl. StaBrg Urk. 471 und 491.

<sup>202</sup> f. S. 120.

<sup>203</sup> StaBrg Urk. 613.

<sup>204</sup> StaBrg Urk. 674.

Rat. Diese dritte Vereinigung erschien später unter dem Namen Bruderschaft Sanctorum Crispini et Crispiniani.

## D. Das kirchliche Leben.

### I. Die kirchlichen Ämter.

Die Geistlichkeit<sup>205</sup> der katholischen Kirche hebt sich kraft ihrer Weihe aus den übrigen Ständen heraus, sie besitzt einen durch nichts auszutilgenden geistlichen Charakter. Sie besorgt den Mitteldienst zwischen Gott und den Gläubigen. Nach mittelalterlicher Auffassung sollten deshalb die Geistlichen „weltlichen Geschäften fernbleiben, von weltlichem Treiben lassen; gleich Frauen bedurften sie vor Gericht, auch für die nichtstreitige Gerichtsbarkeit, eines Vogtes“.<sup>206</sup>

Den Zugang zum Priesteramt eröffnet die sieben Grade umfassende Weihe durch den Bischof. Die vier niedern Weihen verpflichten nicht zum Zölibat. Bisweilen wurden bloß diese Weihen erteilt. In Bremgarten finden wir dies häufig bei den städtischen Schulmeistern. Einer von diesen wird Akylyth genannt, die andern erscheinen einfach als Kleriker.

Die Ausübung geistlicher Funktionen auf Leutpriestereien und Kaplaneipfründen war an den Empfang der sieben Weihen gebunden. Oft aber geschah es, daß Pfründen verliehen wurden an Leute, die keine oder nur die niedern Weihen besaßen. Um dennoch im Besitze der Pfründen, d. h. des Pfrundeinkommens zu bleiben, setzten die Inhaber arme Priester an ihre Stelle, die die Pfründe um geringe Entschädigung versahen. Bei der großen Zahl pfründenloser Kleriker war es nicht schwer, solche Verweiser zu finden. Auch in Bremgarten läßt sich ein derartiger Fall nachweisen.<sup>207</sup>

<sup>205</sup> vgl. Merz, Aarau 231 ff.; Werminghoff, Verf. Geschr. 159 ff.; Heinrich Schaefer, Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter, in: Kirchenrechtliche Abhandlungen, hg. von Ulrich Stütz, Stuttgart 1903, 3. Heft; Gustav Schnürer, Kirche und Kultur im Mittelalter, 5. Band, Paderborn 1929.

<sup>206</sup> Merz, Aarau 231.

<sup>207</sup> Heinrich von Reuhegg urkundete am 29. Okt. 1348 als freiherr und als Kirchherr von Bremgarten und siegelte mit seinem eigenen Siegel ohne Rechtshelfer. Zur gleichen Zeit ist zudem in Bremgarten ein Leutpriester, Herr

Eine während des Mittelalters sehr häufige und für das kirchliche Leben überaus schädliche Erscheinung war die sogenannte *Pfründenkumulation*, d. h. die Häufung mehrerer Pfründen in einer Hand. Dies geschah bei Leutpriesterei wie bei Kaplaneipfründen. Der nicht residierende Inhaber des Pfarramtes nannte sich Kirchherr, sein Verweser Leutpriester oder Pleban. Johannes von Küngstein<sup>208</sup> war 1367—1385 *rector parochialis ecclesiae* von Bremgarten und Kanonikus zu Werd. Seine Stelle in Bremgarten versahen mehrere Leutpriester nacheinander, die wohl keine hohe Entschädigung bezogen. Sobald jedoch die Pfarrkirche 1420 in die Hand der Stadt gekommen war, unterdrückte der Rat diese Unsitte und der neuernannte Leutpriester hatte bei seinem Amtsantritte zu schwören, die Pfründe selbst zu versehen und daneben keine andern Pfründen zu besitzen.<sup>209</sup>

Über das Leben und die Bildung der Leutpriester von Bremgarten ist wenig überliefert. Das Latein der Jahrzeitbücher lässt, wie auch anderorts, nicht auf ein allzu tiefes Studium der Humaniora schließen.<sup>210</sup> Erst zu Ende des Mittelalters vernehmen wir etwas Näheres über die Geistlichen. „Johannes von Gundoldingen (Gundeldinger), Urenkel des Luzerner Schultheißen zur Zeit der Schlacht bei Sempach und Letzter des Geschlechts, studierte in Heidelberg und ward Meister der freien Künste; 1453 kam er als Schulmeister nach Beromünster, ward Chorkerr, ging 1457 als Leutpriester nach Bremgarten und 1466 nach Aarau, wo er 1476 starb“.<sup>211</sup> Ihm folgte bis 1494 Walther Baßler von Aarau, der ebenfalls den Magistertitel trug. Über den Leutpriester und Dekan Heinrich Bullinger von Bremgarten sind wir sehr gut durch die Schriften seines gleichnamigen Sohnes unterrichtet.<sup>212</sup>

Die Rechte des Pfarrers waren „Predigt und Katechese, die Spendung der Sakramente und Sakramentalien, soweit nicht letztere

---

Marquart, nachweisbar (Archiv Frauenthal R I, Nr. 28, 1348 Okt. 29.; Archiv Frauenthal Q I, Nr. 25, 1346 April 6.).

<sup>208</sup> Merz, AargB II, 304/305; Göller, Repertorium Germanicum Q 84.

<sup>209</sup> z. B. StaBrg B 25 fol. 12 f. 1457 Mai 31.

<sup>210</sup> Merz, Aarau 251.

<sup>211</sup> Merz, Aarau 236.

<sup>212</sup> F. O. Pestalozzi, Aus der Geschichte des Geschlechts der Bullinger von Bremgarten und Zürich, in: Zürcher Taschenbuch 1950, S. 13 ff.

(wie die Firmung) dem Bischof reserviert waren, die Führung der Kirchenbücher, die Sorge für die Kirchenzucht, die Aufsicht über die Schule, die Sorge für die dem Gottesdienst gewidmeten Gebäude und Sachen, die Nutznutzung des Benefizialvermögens, der Empfang der herkömmlichen oder gesetzlichen Gebühren (Stolgebühren)."<sup>213</sup>

Ihm waren die Kapläne unterstellt, deren Pflichten durch die Pfrundbriefe genau umschrieben waren. Vermögen und Aufgaben der Pfründen waren überaus verschieden; stets wurden jedoch die Rechte des Leutpriesters vorbehalten. Zur Errichtung neuer Pfründen hatte dieser seine Zustimmung zu geben,<sup>214</sup> und die Kapläne hatten ihrer Verpflichtung gemäß ihm Gehorsam zu leisten. Bei kirchlichen Feierlichkeiten und bei den meisten Seelgedächtnissen war der Pfründner Anwesenheit gefordert. Die eigentliche Seelsorge aber lag außerhalb ihrer Aufgaben.

Gerade bei den Kaplaneien war die Pfründenhäufung überaus gebräuchlich. Solange es noch Privatpfründen gab, konnte die Stadt nicht dagegen einschreiten. So war z. B. Stephan Meyer 1467 von den Bullingern zum ersten Kaplan ihrer Pfründe bestellt worden, obwohl er bereits Leutpriester zu Oberwil und Chorherr zu Embrach war.<sup>215</sup> Er versah diese Pfründe nicht persönlich, denn am 8. Juli 1493 erscheint als sein Stellvertreter Hans Füchsli von Buchhorn.<sup>216</sup> Soweit es dem Rate möglich war, kämpfte er stets energisch dagegen. Ein anderes Übel war der oft häufige Wechsel der Kapläne. Wernher Schodoler erzählt 1542: Bremgarten hatte von einem alten Pfründenjäger erwartet, daß er „sin allten füß by vnnz inn sin todt styff vnuerrugkt blyben stan lassen“; Bremgartens Hoffnung erfüllte sich aber nicht, „diewyl er so ein vagantisck wäsen fürt“ und trotz allen Guttaten nirgends blieb, „sonder grad hand kerumb einer annderen pfründ, so zu reden küm vmb fünff schilling beszer ist, täglichen nachwirpt.“<sup>217</sup>

Den niederen Kirchendienst besorgte der Sigrist. Schon das Stadtrecht von 1258 bestimmte, daß der Leutpriester einen Sigristen nur mit Willen der Bürger haben darf.<sup>218</sup> Der erste bekannte

<sup>213</sup> Werminghoff, Verf. Gesch. 1. Aufl. (1907) S. 59.

<sup>214</sup> StaBrg Urk. 375.

<sup>215</sup> StaBrg Urk. 422, 425 etc.

<sup>216</sup> StaBrg Urk. 541.

<sup>217</sup> StaBrg B 6 fol. 27v.

<sup>218</sup> StaBrg 16 Ziff. 39.

wird im städtischen Ämterbuch von 1529 aufgeführt: „Meister Mattis Maler vnd zur zitgloggen“.<sup>219</sup> Von seinen Pflichten und Rechten verlautet wenig. Bei einzelnen Seelgedächtnissen wurde er für seine Arbeit mit einer kleinen Gabe bedacht.<sup>220</sup> Zum Beginn der Predigt hatte er mit der Glocke das Zeichen zu geben.<sup>221</sup> Das 1557 geschriebene Eidbuch<sup>222</sup> zählt die Pflichten des Sigristen auf: Er soll der Kirche und der Priesterschaft fleißig warten, der Kirche Zierde und Bekleidung in Ehren halten, Wachs und Öl nicht vergeuden oder veruntreuen. Ihm obliegt die Besorgung der Glocken und der Uhr, die er abends und morgens zu richten hat. 1555 erscheint seine Bezahlung in der Kirchenrechnung: 22 Mütt Kernen, 8 Schilling für die Abholung des hl. Oles in Baden und 4 Pfd. 15 Sch. als jährliches Präsenzgeld.<sup>223</sup>

Es mag hier noch kurz die Rede sein von einer kirchlichen Einteilung, die sich an den Namen Bremgartens knüpft. Das Dekanat<sup>224</sup> oder Kapitel war die Vereinigung mehrerer Pfarreien, die die Verbindung zwischen Bischof und Pfarrern erleichterte. Ihm gehörten die Pfarrer und die dauernd angestellten Pfarrverweser an. An der Spitze des Dekanats stand der Dekan, der entweder durch den Bischof ernannt oder durch die Kapitularen gewählt wurde. Das Kapitel Bremgarten ist erstmals 1256 bezeugt.<sup>225</sup> Da anfänglich das Kapitel den Namen vom Sitz des jeweiligen Dekans empfing, finden sich für das Dekanat Bremgarten verschiedene Bezeichnungen.<sup>226</sup> 1360 zählte es 29 Pfarreien im Raume Eggenwil-Zug-Affoltern-Reuß.<sup>227</sup>

<sup>219</sup> StaBrg B 31 fol. 10.

<sup>220</sup> UJZ Oft. 5.

<sup>221</sup> StaBrg Urk. 504.

<sup>222</sup> StaBrg 107.

<sup>223</sup> StaBrg B 229 fasc. 1. Vgl. die schöne Zusammenstellung der Rechte und Pflichten des Aarauer Sigristen in Merz, Aarau 237.

<sup>224</sup> Werminghoff, Verf. Gesch. 167 f.; Kallen, Pfründen 40 ff.; Joseph Ahlhaus, Die Landdekanate des Bistums Konstanz im Mittelalter, in: Kirchenrechtliche Abhandlungen, hg. von Ulrich Stütz, Stuttgart 1929, 109. und 110. Heft.

<sup>225</sup> Ahlhaus, Landdekanate 48. Wernher, Dekan von Bremgarten.

<sup>226</sup> 1275 heißt das Kapitel, dem Bremgarten angehört, Dekanat Cham (freiburger Diözesan-Archiv I, 232). Der liber marcarum von 1360 (freiburger Diözesan-Archiv V [1870], 81) nennt es Kapitel Baar oder Neuheim und nach einem späteren Zusatz Bremgarten.

<sup>227</sup> freiburger Diözesan-Archiv V (1870), 81. Es ist hier nicht zu unter-

Neben dem Einzug der Abgaben an den Bischof war dem Dekan als dem Vertreter des Generalvikars die Einsetzung der Geistlichen in ihre Pfründen überwiesen.<sup>228</sup>

An den regelmäßigen Kapitelversammlungen „nahmen die Dekane die Berichte der Geistlichen über die vorgefallenen Exzesse sowie den regelmäßigen Zustand der einzelnen Gemeinden entgegen, ermahnten die Geistlichen wegen ihrer Vergehen, publizierten die ihnen zugegangenen Verordnungen und gaben auch nötigenfalls die näheren Erklärungen und Anweisungen behufs ihrer Anordnung; mitunter wurden auch hier die Beichtväter für die Priester der Dekanie gewählt“.<sup>229</sup> Da den Dekanen die Überwachung des sittlichen und religiösen Lebens in ihren Bezirken übertragen war, verkündigten sie die vom Bischof verhängten Exkommunikationen.<sup>230</sup> Der große Exorzismus vom 11. Mai 1479<sup>231</sup> gegen die in den Dekanaten Bremgarten und Mellingen immer mehr überhandnehmenden Engerlinge wurde den Dekanen zur Verkündigung übertragen. Zwar waren die Dekane nicht stets in allen Dingen sehr gehorsam; denn am 24. Oktober 1443<sup>232</sup> richtete der Generalvikar an die Dekane von Zürich, Bremgarten, Mellingen, Regensberg und Schneisingen ein Schreiben, in dem er sich über die nachlässige Ausführung der vom Ordinarius erlassenen Befehle beklagte und befahl, in Zukunft den Vorschriften besser nachzukommen.

Das Dekanat schuf sich durch Eintrittsgelder und Bußen ein kleines Vermögen, das in Gültten angelegt wurde.<sup>233</sup> Die Verwaltung besorgte der Kämmerer (camerarius).

---

suchen, inwiefern die Dekanatsgrenzen mit alten politischen Grenzen zusammenhängen, obwohl ein Zusammenhang anderorts oft unverkennbar ist (Kallen, Pfründen 40), und obwohl sich hier der Gedanke an eine Verbindung mit dem alten Freiamt unwillkürlich aufdrängt. Karl Speidel, Beiträge zur Geschichte des Zürighau, phil. Diss. Zürich 1914, S. 46, lehnt jede Möglichkeit eines Rückschlusses vom Archidiaconat Aargau 1275 auf frühere politische Zustände ab.

<sup>228</sup> Reg. Episc. Const. III, Nr. 8447 und StA 3, Constanz Nr. 295.

<sup>229</sup> Werminghoff, Verf. Gesch. 167.

<sup>230</sup> Reg. Episc. Const. III, Nr. 9237.

<sup>231</sup> Taschenbuch d. histor. Gesellsch. d. Kts. Aargau 1898, S. 97 ff.

<sup>232</sup> Reg. Episc. Const. IV, Nr. 10801.

<sup>233</sup> StA 3 Cappel Nr. 473 1474 März 12.

## 2. Kirche und Gemeinde.

Als mit Gregor XI. die Päpste aus dem avignonesischen Exil nach Rom zurückkehrten, nahmen die Wirrungen, unter denen die Kirche in dieser Zeit litt, noch kein Ende. Am 8. April 1378 war Papst Urban VI. gewählt worden. Da ihm aber Klugheit und Milde völlig abgingen, die bei der Durchführung der so dringenden Kirchenreform sehr von Nöten gewesen wären, verfeindete er sich alsbald mit den Kardinälen, vor allem den französischen, da er eine Rückkehr nach Avignon schroff ablehnte. Schließlich kam es soweit, daß am 20. September 1378 mit Unterstützung des französischen Königs der Kardinal Robert von Genf als Clemens VII. zum Gegenpapst erhoben wurde, der in Avignon seinen Sitz nahm.

Damit begann das große Schisma, die Kirchenspaltung, die bis zum Konzil von Konstanz 1415 anhielt. Clementistisch waren Frankreich und der übrige romanische Teil Europas, sowie die Gebiete des Herzogs Leopold III. von Österreich. Urbanistisch waren das Reich, England, der Osten und die nordischen Reiche. Diese Spaltung ging tief in die Völker hinein. Viele Bistümer hatten zwei Bischöfe, die ihre Gefolgschaft besaßen und sich wie die Päpste gegenseitig bannten. So auch das Bistum Konstanz. Die aargauischen Städte wurden durch ihren Herrn Leopold III. auf die avignonische, Clementistische Seite gebracht, ohne daß sie aber lange dabei verharrten. Schon spätestens 1405 kehrte z. B. Aarau zum rechtmäßigen römischen Papste zurück.<sup>234</sup>

Die sich bekämpfenden Bischöfe suchten ihre Obedienz zu stärken und waren deshalb mit der Gewährung von Gnaden sehr freigebig, was von vielen Geistlichen weidlich ausgenützt wurde. Der Kirchherr von Bremgarten, Johannes von Königstein, erhielt am 26. Oktober 1378 von Clemens VII. ein Kanonikat zu Beromünster, obwohl er schon Chorherr zu Schönenwerd war. Später ließ er sich noch weitere Gnaden erweisen.<sup>235</sup> Der Frühmesser in Bremgarten, Bertold von Schlettstadt, ließ sich von der Illegimität dispensieren und erhielt am 30. Juni 1389 die Pfarrkirche Altenkemtingen. Der Clementistische Bischof Heinrich III. von Brandis bestätigte am 28. Fe-

<sup>234</sup> Merz, Aarau 238.

<sup>235</sup> Göller, Repertorium Germanicum Q 84 (1916).

bruar 1379 die Stiftung der Spitalfründe und gewährte am 4. März 1382 in die Pfarrkirche Bremgarten zu Ehren der hl. Dorothea einen Ablass.<sup>236</sup>

Wann Bremgarten wieder zur römischen Obedienz zurückkehrte, ist nicht ersichtlich. Es mag dies wohl unter Bischof Marquard von Randegg (1398—1406) geschehen sein, dem es gelang, den Klementismus aus dem Bistum zu verbannen.<sup>237</sup>

Der fromme Sinn kam in unsren Städten weniger in einer besondern religiös-mystischen Stimmung zum Ausdruck, die wenig dem nüchtern bürgerlichen Denken entsprochen hätte, als in Stiftungen und Vergabungen an Kirche und mildtätige Institutionen. Aber es geht ein fast eigennütziger Gedanke durch viele dieser Stiftungen: der Geber will sein eigenes Seelenheil und das seiner nächsten Angehörigen sicherstellen. Er stiftete nicht aus reiner Freude am guten Werk. Die Zahl der Seelgerätstiftungen hielt in Bremgarten, im Gegensatz zu andern Städten, stets ungefähr die gleiche Höhe ein. Diese Stiftungen wurden in ein besonders dafür angelegtes Buch eingetragen, das jedem Tag des Jahres einen besondern Abschnitt zuwies. Es muß in Bremgarten schon sehr früh, wohl schon um 1300 oder noch vorher ein Jahrzeitbuch oder Anniversar angelegt worden sein, das uns jedoch nicht mehr erhalten ist. Zwischen 1411 und 1415 erfolgte eine Neuauflage durch Wilhelm Reider.<sup>238</sup> Schon hundert Jahre später ergab sich die Notwendigkeit einer weiten Neuauflage.<sup>239</sup>

Viele Jahrzeitsstiftungen begnügten sich nicht mit einer Geld- oder Getreidespende. Sehr häufig wurden Gegenstände zu kirchlichem oder anderweitigem Gebrauche vergabt; z. B. ein ganzes Meßgewand,<sup>240</sup> eine Tunica,<sup>241</sup> schwarzes Tuch,<sup>242</sup> eine Albe,<sup>243</sup> „ein mantel vnd ein tischlach“,<sup>244</sup> eine „rote Chor Cappen“,<sup>245</sup> Geldspen-

<sup>236</sup> StaBrg Urk. 72.

<sup>237</sup> Karl Schönenberger, Das Bistum Konstanz während des großen Schismas 1378—1415. Phil. Diss. Freiburg i. Ü. 1926, S. 54.

<sup>238</sup> StaBrg B 1 (UJ3).

<sup>239</sup> Jüngeres Jahrzeitbuch, Pfarrarchiv Bremgarten ca. 1510 (IJ3).

<sup>240</sup> UJ3 Juli 9.

<sup>241</sup> UJ3 Juni 4.

<sup>242</sup> UJ3 Sept. 17.

<sup>243</sup> UJ3 März 2.

<sup>244</sup> UJ3 März 2.

<sup>245</sup> UJ3 Febr. 24.

den an eine Monstranz,<sup>246</sup> ein Kelch,<sup>247</sup> ein Panzer,<sup>248</sup> Hacke und Schaufel,<sup>249</sup> ein Psalterium,<sup>250</sup> ein Glasfenster in der Kirche,<sup>251</sup> Teppiche,<sup>252</sup> Spenden an ein Bild des letzten Gerichtes in der Pfarrkirche.<sup>253</sup> Die Seelgedächtnisse mußten oft mit großem Aufwande gefeiert werden; bei einzelnen wirkten bis 12 Priester mit, die schon am Vorabend die Vigilie zu lesen hatten. Die Schwestern und der Schulmeister mit den Schülern wurden aufgeboten. Um Grabe wurden den Armen Spenden ausgeteilt.<sup>254</sup>

Auch der öffentliche Gottesdienst sollte immer feierlicher und eindrucksvoller gestaltet werden. Der Rat ging hierbei mit seinem Beispiel voran. Um 1400 führte er einen neuen Feiertag ein, indem er den 30. September, den Tag des hl. Ursus und Genossen, als Festtag erklärte.<sup>255</sup> Von dem Streite, der 1510 zwischen ihm und der Geistlichkeit über die Einführung einer täglichen Vesper entbrannte, ist schon die Rede gewesen.<sup>256</sup> Die Bürger eiferten seinem Vorbilde nach. Unter Papst Nikolaus V. erwarb sich im Jubeljahr 1450<sup>257</sup> Johannes von Lütishofen, Schulmeister zu Bremgarten und Kleriker des Bistums Konstanz, auf seiner Pilgerfahrt nach Rom ein Salve, „da er angesehen hat daß zergänglich leben, das nütz gewisser ist denn der tod vnd nütz ungewisser denn die stund des todes“.<sup>258</sup> Er stiftete dieses Salve in die Leutkirche. Meister Hans Huser bestimmte 1521<sup>259</sup> bei seiner großen Vergabung an die Pfarrkirche Bremgarten, daß bei einem Versehgang vier Schüler verordnet werden, die mit ihren brennenden Lichtern und Stangen folgen und

<sup>246</sup> UJZ Juni 23.

<sup>247</sup> UJZ Okt. 6.

<sup>248</sup> UJZ Sept. 17.

<sup>249</sup> UJZ Sept. 24.

<sup>250</sup> UJZ Juni 7.

<sup>251</sup> UJZ Juli 23.

<sup>252</sup> UJZ Aug. 17.

<sup>253</sup> UJZ Mai 5.

<sup>254</sup> Diese Feierlichkeiten wurden damals scherhaft mit dem Wortungsheuer „in honorificabilitudinationibus“ bezeichnet (Merz, Aarau 244; StRBrg 26).

<sup>255</sup> StRBrg 43.

<sup>256</sup> s. S. 100.

<sup>257</sup> StaBrg Urk. 360.

<sup>258</sup> UJZ Aug. 15.

<sup>259</sup> StaBrg II 29 fasc. C. Lunkhofen Fahr 1412—1740.

singen sollten. „Das Mittelalter liebte es, dem Volke die Tatsachen und Wahrheiten der christlichen Religion nicht bloß mit Worten zu verkünden, sondern auch dem Auge durch Bilder vorzuführen. In plastischer Form wurde am Palmsonntage bei der Prozession mit gesegneten Zweigen das Bild des auf dem Esel reitenden Heilandes (Palmesel) mitgeführt“. Auch in Bremgarten hatte man einen solchen Palmesel,<sup>260</sup> der 1555 neu gemacht wurde.<sup>261</sup>

Bremgarter suchten auch alle die berühmten Wallfahrtsorte des Mittelalters, wie Rom<sup>262</sup> und Loreto,<sup>263</sup> auf. In erster Linie mag man Einsiedeln besucht haben. Alljährlich ließ der Rat auf der Stadt Kosten einen Bürger nach Sanct Nicolaus de Portu in Varangéville (Lothringen) wallfahren. „Nun sollen min herrn alle iar eyn fart zü Sanct Nicolaus port; die verschaffet man ierlich im meygen vñzerichten; ist von vñfern altvordern füres nöten halb, damit ein statt leyder angerungen(!), verheyffen, das vñns got der herr fürhin behütten well“.<sup>264</sup> Das Pfründnerbuch des Spitals<sup>265</sup> meldet 1559 den Tod des Bruders Ulrich, „der hat 25 fart im namen des Spitals zü sant Nicolaus de Portu getan, nemlich alle iar ein farth“.

Auf bishöfliche Gnaden erweise war man stets bedacht. Am 2. September 1511 stellte der Bischof Hugo von Konstanz der Stadt gleich zwei Urkunden aus, die von dem regen Eifer des Rates von Bremgarten zeugen. Er erlaubte, die hingerichteten Verbrecher ohne vorherige Einholung der bischöflichen Erlaubnis kirchlich zu bestatten, wenn diese vor dem Tode die Sakramente empfangen und stets katholisch gelebt hatten.<sup>266</sup> Ferner<sup>267</sup> gestattete er, die Vesper so zu singen, wie dies in Zürich geschehe, welche Weise etwas von der sonst im Bistum gebräuchlichen abweiche.

<sup>260</sup> Jakob Stammiller, Die Pflege der Kunst im Aargau, in: Argovia XXX (1903), S. 77.

<sup>261</sup> StaBrg B 229 fasc. 1.

<sup>262</sup> Als sich 1450 Johannes von Lütishofen in Rom ein Salve erwarb, befanden sich auch der Schultheiß Johann Cristan und die beiden Räte Rudolf Schodoler und Nikolaus Widmer in der ewigen Stadt (StaBrg Urk. 360).

<sup>263</sup> StaBrg B 89 fol. 155r (1542).

<sup>264</sup> StaBrg B 88 fol. 9r (1536).

<sup>265</sup> StaBrg B 96 fol. 16v.

<sup>266</sup> StaBrg Urk. 598.

<sup>267</sup> StaBrg Urk. 597.

Es war das Streben des Rates, auf die Pfründen womöglich Stadt Kinder zu setzen. Deshalb richtete er an den Bischof von Konstanz Empfehlungsschreiben für Jünglinge, die Geistliche werden wollten.<sup>268</sup> Er wies stets darauf hin, daß die Stadt mehrere Pfründen zu verleihen habe, und daß es erwünscht wäre, wenn Bürger diese Stellen erhielten.

Dem frommen Eifer der Bürger und des Rates verdankten auch die Kapellen und die vielen Pfründen ihre Entstehung, wie dies schon ausführlich dargestellt wurde.<sup>269</sup> Zu diesen gehörte auch die Kapelle des hl. Antonius im E m a u s , die bis heute ihren eigenen Reiz bewahrt hat und deren Geschichte hier noch kurz skizziert werden mag. Ein unbekannter Stifter errichtete wohl um 1400 auf dem Krähenbühl in der Nähe des damaligen Malatzhauses<sup>270</sup> eine kleine gemauerte Kapelle. Daneben stand ein einfacher Holzbau, der einem Waldbruder als Wohnung diente. Wenn auch der Leutpriester Gottfried Faßnacht von Zufikon (1407—1456) und viele Bürger von Bremgarten kleine Gaben in die Kapelle stifteten,<sup>271</sup> wenn die Kapelle auch einen eigenen Pfleger besaß, der alljährlich dem Rate Rechnung ablegte,<sup>272</sup> so bestand doch keine eigentliche Pfründe. Der Waldbruder lebte als Einsiedler von Almosen, die von Vorüberziehenden, von Bürgern und Bauern der Umgebung gespendet wurden.

In der Kochkapelle, wie sie damals hieß, wurde alljährlich an den Patronatstagen durch den Leutpriester von Zufikon Messe gelesen.<sup>273</sup> Eine besondere Förderung erfuhr die Wallfahrt zu St. Antonius, als am 5. September 1516<sup>274</sup> der päpstliche Legat Ennio Filonardi der Kapelle auf bestimmte Tage einen Ablauf verlieh, damit ihr desto mehr Gaben zukämen.

Die Nähe der Stadt und des Dorfs mochten auf den Waldbruder nicht den besten Einfluß ausüben; denn 1527 war die Obrigkeit von Bremgarten schnell bereit, die Kapelle zu verlegen. Dort waren nämlich katholische Kellerämter und reformierte Zürcherbauern in einen

<sup>268</sup> vgl. StaBrg B 25 fol. 21.

<sup>269</sup> s. S. 110 ff.

<sup>270</sup> Auf der Anhöhe an der heutigen Lunkhoferstraße.

<sup>271</sup> StaBrg Urk. 365.

<sup>272</sup> StaBrg B 89.

<sup>273</sup> StaBrg Urk. 545.

<sup>274</sup> StaBrg Urk. 618.

argen Streit geraten, wobei ein Zürcher getötet wurde. Bremgarten beschloß darauf, den alten Bau niederzureißen und auf der Zufikoner-allmend am heutigen Standort eine Wohnung und eine Kapelle für einen Waldbruder zu errichten. Der Bau entstand 1552—1556. Die Kapelle wurde am 1. Oktober 1576 zu Ehren Gottes, der Gottesmutter Maria und des hl. Abtes und Einsiedlers Antonius geweiht.<sup>275</sup>

---

275 Zur Geschichte der Emauskapelle vgl. das Manuskript auf dem Pfarrarchiv Zufikon „Antonianisches Waldbruder-Büechlin“, verfaßt durch Pfarrer Bütelrod von Zufikon 1682.